



## HERZLICH WILLKOMMEN IN DEN KINDER- UND JUGENDHÄUSERN „FUTURE“



Verselbständigungsgruppe - VSG  
07937 Zeulenroda-Triebes  
Ernst-Thälmann-Allee 3a

## Leistungsbeschreibung

### A. Beschreibung der Gesamteinrichtung

Wir sind eine stationäre Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung, auf der Basis der gesetzlichen Grundlage des SGB VIII, mit insgesamt 42 Plätzen in verschiedenen Häusern und an zwei Standorten: in Auma-Weidatal und Zeulenroda-Triebes. Bei uns wohnen Kinder und Jugendliche, junge Volljährige, Schwangere, Mütter und/oder Väter mit Kind in unterschiedlichen alters- und geschlechtsgemischten Wohn- und Betreuungsformen zusammen. Hier können sie lernen, sich entfalten, erwachsen werden oder Verantwortung für ihr Kind zu übernehmen. Es ist uns wichtig, in unseren Einrichtungen eine Atmosphäre zu schaffen, in der das Wahrnehmen, Akzeptieren und der Austausch der unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen, aber auch der Erwachsenen, möglich ist. Ein Heim ist auch ein Haus und ein (vorübergehendes) Zuhause.

Die Wohnung/ Wohngruppe bzw. die Bewohnerzimmer sind der Ort zur Selbstentfaltung, zum Sichzurückziehen, zum Erholen, zum Zuhause sein. Ein Heim als Ort muss deshalb geeignet sein für die Realisierung der (nicht immer gleichläufigen) Bedürfnisse der jungen Menschen auf physiologischer, sozialer und individueller Ebene (schlafen, ruhen, essen, Körperhygiene, Sicherheit, Gemeinschaft, individuelle Entfaltung u.a.).

Gleichzeitig ist eine stationäre Einrichtung ein Ort der Arbeit, an dem Fachkräfte ihren pädagogischen Tätigkeiten nachgehen und miteinander, mit Kindern, Jugendlichen, jungen Volljährigen, Eltern, Familien und Kooperationspartnern in Kontakt treten. Auch hierfür braucht es geeignete Rahmenbedingungen.



## Standort Auma-Weidatal

Die Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Am Sophienbad 4, 6 und 9 befinden sich am Stadtrand der Kleinstadt Auma-Weidatal in Thüringen (400 m über NN) malerisch eingebettet in eine reizvolle waldreiche Landschaft mit Blick auf den Kesselsee.

33 weibliche und männliche Kinder und Jugendliche, die in unterschiedlichen Wohn- und Betreuungsformen wohnen, können hier lernen, sich entfalten und erwachsen werden.

Unsere Einrichtung ist für Kinder und Jugendliche geeignet, die nicht mehr in ihrer Familie bzw. in ihrem bisherigen sozialen Bezugssystem verbleiben können, auch aufgrund von seelischer Behinderung. Es ist uns wichtig, in unserer Einrichtung eine Atmosphäre zu schaffen, in der das Wahrnehmen, Akzeptieren und der Austausch der unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen, aber auch der Erwachsenen, möglich ist. Dafür sorgen qualifizierte und motivierte Mitarbeiter.

Die Kinder und Jugendlichen leben in alters- und geschlechtsgemischten Wohngruppen in drei Häusern mit wohnlichem Charakter. Zur Freizeitgestaltung und Entspannung in den Häusern sowie auf dem heimeigenen Gelände gibt es vielfältige Möglichkeiten. Neben unseren eigenen reichhaltigen Freizeitangeboten besteht für die Kinder und Jugendlichen selbstverständlich auch die Möglichkeit der Mitwirkung in vielen Vereinen der Region.

Die generationsübergreifende Arbeit ist bedeutsamer Inhalt unserer Konzepte und spiegelt sich somit in der Arbeit aller Einrichtungen wider. Die Schüler der Stadt Auma-Weidatal und somit auch die Kinder und Jugendlichen der Kinder- und Jugendhäuser nutzen die AWO-Einrichtungen, um ihr Wissen zur Geschichte, zum Sozialverhalten und allgemein-gesellschaftlichen Problemen im Zusammenleben verschiedener Generationen zu festigen und zu erweitern. Eine Kooperationsvereinbarung zwischen der staatlichen Regelschule „Franz Kolbe“ Auma-Weidatal und der AWO Zeulenroda wurde abgeschlossen und unterstützt die Jugendlichen bei ihrem Übergang von der Schule in die Berufs- und Arbeitswelt. Eine angemessene Praxisbegegnung durch berufsvorbereitende Praktika wird ihnen in den sozialen Bereichen ermöglicht.

Quelle Foto: Google Maps





## Standort Zeulenroda-Triebes

Zeulenroda-Triebes, an der Bundesstraße B 94 gelegen, ist eine zum Landkreis Greiz gehörende Stadt mit ca. 15.000 Einwohnern (mit Ortsteilen) in Ostthüringen. Wer heute von Zeulenroda-Triebes spricht, meint auch die Gemeinden, die in Folge der Gebietsreform 1992/1994 und der Städtefusion 2006 Ortsteile der Stadt wurden.



Zeulenroda-Triebes erfüllt durch regionale Bildungs- und Ausbildungsstätten, eine hohe Arbeitsplatzzentralität sowie durch Kultur- und Freizeitstandorte, eine überregionale Verkehrsanbindung und ein erstklassiges Tagungshotel wesentliche Anforderungen eines Mittelzentrums. Ansässige Unternehmen präsentieren heute eine gesunde Branchenvielfalt.

Seit 2012 wird die liebevoll von den Bürgern „Zeulenrodaer Meer“ genannte Talsperrenregion wieder zu einem Tourismusstandort entwickelt.


Auf dem Grundstück in Zeulenroda-Triebes, Ernst-Thälmann-Allee 3 a, mit einer Größe von ca. 864 m<sup>2</sup> befindet sich ein zweigeschossiges Gebäude.

Vier weibliche und männliche Jugendliche und/ oder junge Volljährige wohnen in einer Wohngruppe im Obergeschoss zusammen. Im anderen Teil des Obergeschosses ist Platz für fünf Schwangere, Muttis/ Vatis mit ihrem Kind bzw. Kindern als gemeinsame Wohnform.

Im Erdgeschoss befindet sich ein großer Aufenthaltsraum mit Küche (z.B. für Beratungen, Baby-Krabbelgruppe, gemeinsame Freizeitaktivitäten, Feste, Kochkurse, Sport- und Entspannungsangebote), der Hauswirtschaftsraum, der Kinderwagenabstellraum sowie die sanitären Anlagen (WC, Dusche) für alle Mitarbeiter\*innen. Im Erdgeschoss ist auch die AWO Geschäftsstelle ansässig.

Der Gartenbereich ist klein, kann aber für Aufenthalte im Freien und zum Spielen genutzt werden.

Parkmöglichkeiten befinden sich auf dem Grundstück und in unmittelbarer Umgebung.

 <b>Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH</b>	<b>Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Zeulenroda-Triebes, ETA 3a</b>	<b>Verselbständigung §§ 34, 41 SGB VIII</b>
	<b>Leistungsbeschreibung: Januar 2024</b>	<b>§ 35 a SGB VIII 1 Platz</b>

## A.1 Allgemeine Angaben

**Einrichtungsleiter:** Peter Dorn

Telefon: 036626 / 20 254 und 0173 / 817 53 35

Fax: 036626 / 31 818

E-Mail: peter.dorn@awo-grz.de

**pädagogischer Leiter/ stellv. Einrichtungsleiter:** Denny Lukes

Telefon: 036626 / 314 825 und 0151 / 155 846 19

E-Mail: denny.lukes@awo-grz.de

**Psychologin:** Jasmin Kölling

Telefon: 036626 / 314 699

E-Mail: jasmin.koelling@awo-grz.de

Unsere Kinder- und Jugendhäuser „Future“ in Auma-Weidatal befinden sich seit dem 01.04.1991 in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Zeulenroda. Der Standort Zeulenroda-Triebes gehört ab dem Jahr 2019 dazu.

**Träger: Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH**

Ernst-Thälmann-Allee 3a

07937 Zeulenroda-Triebes

Telefon: 036628 / 9575 0 Fax: 036628 / 9575 29

E-Mail: info@awo-zeulenroda.de

Internet: www.awo-grz.de

Geschäftsführung: Albrecht Ränger, Manuela Müller, Enrico Heinke, Tina Herzog

**Spitzenverband: AWO Landesverband Thüringen e.V.**


Juri-Gagarin-Ring 160

99084 Erfurt

Telefon: 0361 / 210310 Fax: 0361 / 21031349

E-Mail: landesverband@awo-thueringen.de

Internet: www.awothueringen.de

 <b>Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH</b>	<b>Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Zeulenroda-Triebes, ETA 3a</b>	<b>Verselbständigung §§ 34, 41 SGB VIII</b>
	<b>Leistungsbeschreibung: Januar 2024</b>	<b>§ 35 a SGB VIII 1 Platz</b>

## A.2 Art der Einrichtung

Unsere Betriebserlaubnis umfasst den Betrieb der Einrichtung mit einer Gesamtkapazität von 42 Plätzen und wurde wie folgt gefasst:

### ♥ 07955 Auma-Weidatal, Am Sophienbad 4, 6 und 9

Haus Am Sophienbad 6:

- 16 Plätze - Heimerziehung nach §§ 27, 34 SGB VIII in zwei Wohngruppen (WG 1 und 2), die für Kinder u. Jugendliche untereinander zugänglich und erreichbar sind
- für die Altersgruppe von 6 - 16 Jahren
- in Ausnahmefällen ist Hilfe auch für nichtschulfähige Kinder sowie für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII möglich

Haus Am Sophienbad 4:

- 10 Plätze - Heimerziehung nach §§ 27, 34 SGB VIII in einem Wohnhaus über drei Etagen (WG 4)
- für die Altersgruppe von 6 - 16 Jahren
- in Ausnahmefällen ist Hilfe auch für nichtschulfähige Kinder sowie für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII möglich

Haus Am Sophienbad 9:

- 7 Plätze - sozialpädagogisch-therapeutische Intensivbetreuung für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach §§ 27, 35 a SGB VIII (WG 3)
- für die Altersgruppe von 7 - 18 Jahren und im Einzelfall darüber hinaus

### ♥ 07937 Zeulenroda-Triebes, Ernst-Thälmann-Allee 3a

- 5 Plätze - gemeinsame Wohnform für Schwangere, Mütter/ Väter mit Kind bis 6 Jahre (MVKG) gem. § 19 SGB VIII, die in der Regel und aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung bei der Pflege und Erziehung des Kindes Hilfe bedürfen
- 4 Plätze - für Jugendliche und junge Volljährige, Nachbetreuung, Verselbständigungsgruppe (VSG) gem. §§ 27, 34 und 41 SGB VIII in Verbindung mit § 35a (für einen Platz) in einer Wohngruppe mit individueller Hilfestellung und Betreuung zur eigenständigen Lebensführung für die Altersgruppe 16 - 21 Jahre

Als **oberste Landesbehörde** zuständig für uns ist:


#### **Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**

Werner-Seelenbinder-Straße 7 in 99096 Erfurt  
 Telefon: 0361 / 37 90 0 Fax: 0361 / 37 94 690  
 E-Mail: poststelle@tmbjs.thueringen.de

Der **örtlich zuständige Jugendhilfeträger** für unsere Einrichtung ist:

#### **Landratsamt Greiz - Jugendamt**

Dr.-Rathenau-Platz 11 in 07973 Greiz  
 Telefon: 03661 / 876 374 Fax: 03661 / 876 77367  
 E-Mail: jugendamt@landkreis-greiz.de info@landkreis-greiz.de

 <b>Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH</b>	<b>Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Zeulenroda-Triebes, ETA 3a</b>	<b>Verselbständigung §§ 34, 41 SGB VIII</b>
	<b>Leistungsbeschreibung: Januar 2024</b>	<b>§ 35 a SGB VIII 1 Platz</b>

## A.3 Grundsätzliches Selbstverständnis


### Pädagogisches Leitbild

**Hauptziele unsere Einrichtungen sind für unsere Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen, Schwangeren, Muttis/ Vatis mit Kind:**

- ♥ Brüche zwischen den Lebensorten und Lebenswelten unserer Klienten möchten wir für diese selbst und für ihr Umfeld vermittel- und verstehbar gestalten. Übergänge sollen nicht selbst zu einem Risiko werden.
- ♥ Unsere Klienten befähigen wir, ihre eigene Zukunft selbständig und eigenverantwortlich als anerkannte Mitglieder der Gesellschaft gestalten zu können.
- ♥ Partizipation bildet die Grundorientierung zur Förderung der moralischen, emotionalen und kognitiven Entwicklung, zur Bildungsförderung, zur Vorbereitung auf ein selbständiges Leben.
- ♥ Unsere Klienten lernen in Einzel- und Gruppengesprächen sowie in weiteren vielfältigen Kontakten, sich verbal auseinanderzusetzen und Gewalt zu vermeiden.
- ♥ Altersgemäß gilt es, die Bedürfnisse zu fördern, d.h.
  - die eigenen Gefühle und Empfindungen auszudrücken,
  - soziale Kontakte und zuverlässige Beziehungen einzugehen,
  - Verstand, Phantasie und Gestaltungsfähigkeit auszuprägen,
  - die eigenen geistigen und körperlichen Kräfte zu beweisen bzw. zu entwickeln,
  - nach sozialer Integration und Konfliktbewältigung mit der Familie den eigenen Lebensweg finden und bestimmen zu können.
- ♥ Wir leben mit unseren Klienten zusammen und möchten ihnen dabei ein überschaubares Lebensfeld, Regelmäßigkeit und Verlässlichkeit bieten.
- ♥ Wir akzeptieren jeden Einzelnen und helfen ihm bei der Klärung von Problemen, die bisher seine Entwicklung behinderten.
- ♥ Ziele in der MVKG sind die Herstellung der Fähigkeit, selbständig mit dem Kind leben zu können, die Entwicklung und Stabilisierung der Persönlichkeit der Mütter/ Väter und der Ausbau der dafür erforderlichen Kernkompetenzen. Bei Beendigung der Hilfe hat die Mutter/ der Vater gelernt, verantwortungsvoll und umfassend ihrer\*seiner Rolle als Mutter/ Vater gerecht zu werden.

### Weltanschauliches Leitbild:

- ♥ Die Arbeiterwohlfahrt handelt nach den humanitären und ethischen Grundsätzen des freiheitlich demokratischen Rechtsstaates, sie ist politisch und konfessionell unabhängig und achtet jede Glaubensbekennung.
- ♥ In der weltanschaulichen Erziehung wird unser Selbstverständnis vom Leitbild der Arbeiterwohlfahrt getragen.
- ♥ Das Handeln unserer Arbeit wird von den Grundwerten Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit bestimmt.

 <b>Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH</b>	<b>Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Zeulenroda-Triebes, ETA 3a</b>	<b>Verselbständigung §§ 34, 41 SGB VIII</b>
	<b>Leistungsbeschreibung: Januar 2024</b>	<b>§ 35 a SGB VIII 1 Platz</b>

- ♥ Kinder und Jugendliche sind unsere Zukunft. Sie sind gleichberechtigte Mitglieder unserer Gesellschaft mit eigenen Grundrechten und Ansprüchen, insbesondere sozial Benachteiligte.
- ♥ Ziel der Arbeit in den Einrichtungen der Arbeiterwohlfahrt ist die Förderung der ganzheitlichen Entwicklung der Klienten.

**Die konkreten Beteiligungsbereiche sind:**

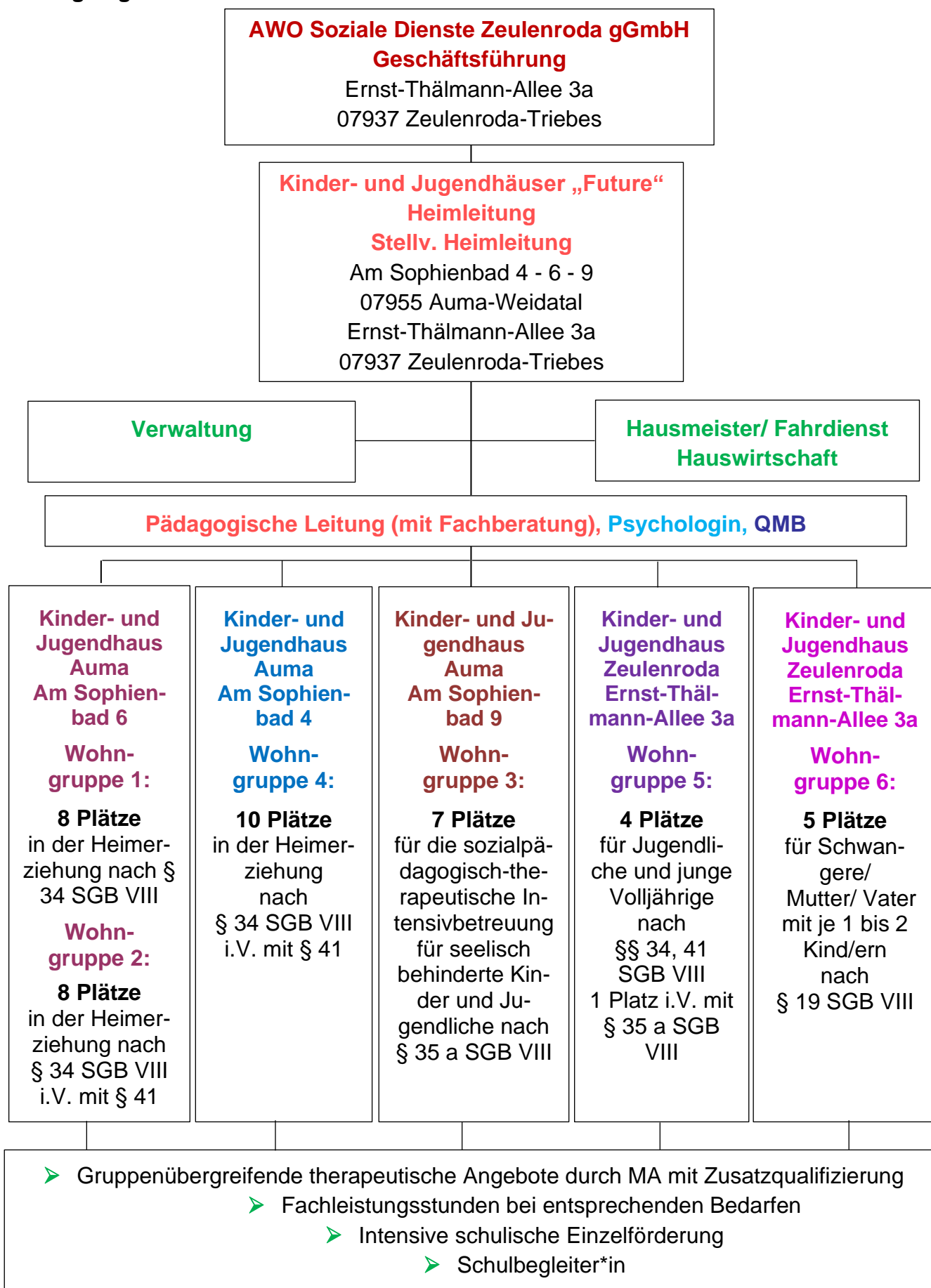


**Erfolge leben von der Mitwirkung aller an der Hilfe Beteiligten.**




## A.4 Organisatorische Struktur

### Organigramm





 <b>Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH</b>	<b>Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Zeulenroda-Triebes, ETA 3a</b>	<b>Verselbständigung §§ 34, 41 SGB VIII</b>
	<b>Leistungsbeschreibung: Januar 2024</b>	<b>§ 35 a SGB VIII 1 Platz</b>

## B. Beschreibung der zu vereinbarenden Leistung

### B.1 Allgemeine Angaben

Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH  
 Kinder- und Jugendhäuser „Future“  
 Ernst-Thälmann-Allee 3a  
 07937 Zeulenroda-Triebes (Thüringen)  
 Telefon: 036628 / 9575 31 Fax: 036628 / 9575 49  
 E-Mail: MuVaKi@awo-grz.de

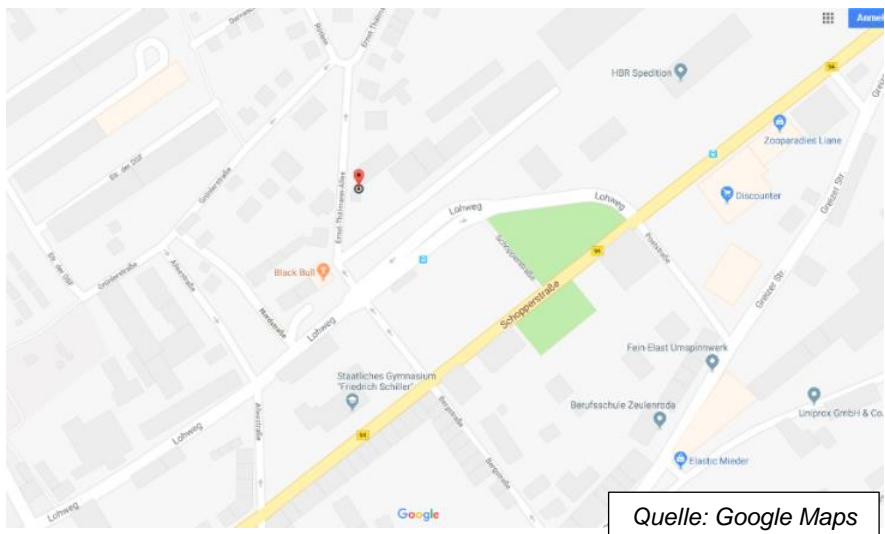
#### Infrastruktur

Zeulenroda-Triebes verfügt über ein sehr gut ausgebautes Schulwesen, vielfältige Kindertagesstätten und Jugendeinrichtungen, eine Stadtbibliothek sowie die Städtische Musikschule. Für Sport und Freizeit bieten sich Sportplätze und -hallen, Tennisplätze, Volleyballplatz, Boule-Platz, Kegel- und Bowlingbahnanlagen an. Nicht zu vergessen die Badewelt WAIKIKI und das Triebeser Naturfreibad mit Beachvolleyballplatz sowie Waldstadion, Tiergehege und das vielseitige Vereinsleben. Die wald- und wasserreiche Umgebung bietet Möglichkeiten, die Region zu Fuß, per Rad oder zu Pferd zu erkunden.

(Quelle: [www.zeulenroda-triebes.de](http://www.zeulenroda-triebes.de))

Die **Bundesstraße B 94** (Schopperstraße) verläuft in ca. 200 m Entfernung von unserer Einrichtung, die nächstgelegene **Autobahn A 9** (Berlin-München) ist ca. 20 km entfernt.

Der **Marktplatz mit dem Rathaus** ist in ca. 700 m Entfernung. Der **Busbahnhof** sowie das **Gymnasium** befinden sich in unmittelbarer Nachbarschaft.




Quelle: Google Maps

**Einkaufsmöglichkeiten** für Waren des täglichen Bedarfes sind im Umkreis von ca. 1 km ausreichend vorhanden.

Für unsere Kinder und Jugendlichen stehen folgende **Schularten und Ausbildungsmöglichkeiten** in der Umgebung zur Verfügung:

- Staatliche Regelschule "Friedrich Solle" Zeulenroda-Triebes: 1,5 km Entfernung
- Friedrich-Schiller-Gymnasium Zeulenroda-Triebes: 220 m Entfernung
- Staatliches Förderzentrum Zeulenroda-Triebes Pestalozzischeule: 1 km Entfernung
- Staatliches Berufsbildungszentrum Greiz-Zeulenroda: 450 m Entfernung
- weitere Ausbildungszentren in Greiz und Gera: 18 - 35 km Entfernung

 <b>Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH</b>	<b>Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Zeulenroda-Triebes, ETA 3a</b>	<b>Verselbständigung §§ 34, 41 SGB VIII</b>
	<b>Leistungsbeschreibung: Januar 2024</b>	<b>§ 35 a SGB VIII 1 Platz</b>

### Die ärztliche Versorgung bzw. therapeutische Maßnahmen erfolgen durch:

- Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin in Zeulenroda-Triebes
- Zahnärzte in Zeulenroda-Triebes
- psychiatrischen Dienst der Asklepios-Klinik Stadtroda
- Tagesklinik für psychiatrische u. psychologische Kinder- u. Jugendtherapien Gera
- Universitätsklinikum Jena
- vielseitige und fachliche Zusammenarbeit mit der Praxis für Psychotherapie Dr. Schulz in Zeulenroda-Triebes
- externe Psychologen in der Region
- therapeutische Maßnahmen im Bereich der Ergotherapie und Logopädie in Zeulenroda-Triebes

Neben unseren eigenen reichhaltigen **Freizeitangeboten** besteht für die Jugendlichen und jungen Volljährigen selbstverständlich auch die Möglichkeit der Mitwirkung in vielen Vereinen der Region. In Zeulenroda-Triebes gibt es eine Vielzahl von Möglichkeiten ihre Freizeit angemessen zu gestalten, so z.B.:


- *Jugend- und Freizeitpark "Römer"* (u.a. mit Mehrzweckhalle mit Kletterwand, Billiard, Multifunktionsraum mit Bühne, Tischtennis, Fußballkicker, Airhockey, Jugendclub, Spielzimmer, Mehrzweckspielfeld mit 3 x Volleyball, Basketball, Fußball, Tennis, Beachvolleyball, Großfeldschach, Dame- und Mühlespielen)
- *Jugendclub "Schieszhaus"* (u.a. mit Skaterhalle & BMX-Halle mit Halfpipe und 8 Rampen, Proberaum, Chill-Out-Raum, Kreativraum für Workshops)
- *Freizeitzentrum* (u.a. Ferienveranstaltungen, Projektgestaltung für Schulen)
- *Vereine unterschiedlicher Interessen (FC Motor Zeulenroda, TSV Zeulenroda, Kegelerverein usw.)*

Die *Jugendarbeit im Sport* bietet Jugendsportaktionen, Sport- und Spielfeste, Internationale Jugendbegegnungen sowie Freizeiten und Ferienaktionen.

Das *Jugend- und Kinderballett "kess"* ist ein Tanzensemble im Freizeitzentrum, dass sich dem modernen Bühnentanz verschrieben hat und seine Wurzeln in der deutschen Folklore sieht. Die Ausbildung beginnt ab dem vierten Lebensjahr und reicht von gymnastisch-spielerischen Elementen über rhythmisch-tänzerische Erziehung bis hin zum klassischen Training und Jazz.

Die *Städtische Musikschule "Fritz Sporn" Zeulenroda* bietet u.a. folgende Möglichkeiten für Kunsterziehungslehrgänge, Laienmusizieren, Berufsunterstützende Ausbildung (Kindergärtnerin, Therapeut u.a.), Berufsvorbereitende Ausbildung (Orchestermusiker, Musikpädagoge, Kirchenmusiker).

Die *Streetwork Kontaktstelle* bietet u.a. Kontaktaufnahme zu Kindern und Jugendlichen, welche Unterstützung bei der Überwindung individueller Beeinträchtigungen benötigen, Kontinuierliche Gespräche mit Schulen, Städten/ Gemeinden, Ämtern und Behörden, Prävention, Beziehungsarbeit und Krisen- und Konfliktbewältigung.

 <b>AWO</b> Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH	<b>Kinder- und Jugendhäuser „Future“          Zeulenroda-Triebes, ETA 3a</b>	<b>Verselbständigung          §§ 34, 41 SGB VIII</b>
	<b>Leistungsbeschreibung: Januar 2024</b>	<b>§ 35 a SGB VIII 1 Platz</b>

## B.2 Leistung, Rechtsgrundlagen, Ziele

**Verselbständigungsgruppe - VSG - Gesetzliche Grundlage der Leistungserbringung für Hilfen zur Erziehung und Verselbständigung für Jugendliche/ junge Volljährige bilden die §§ 34 und 41 SGB VIII sowie als ergänzendes Angebot § 35 a SGB VIII Eingliederung für seelisch behinderte Jugendliche**


### Leistungen

Die Hilfestellungen erfolgen für den Einzelnen. Sie sind individuell und umfassend angelegt und beinhalten neben der Bewältigung des Alltags auch Angebote für die Aufarbeitung der eigenen Lebensgeschichte und das Erlernen neuer Beziehungsfähigkeit. Als Grundlage für die Ausgestaltung der Hilfe werden die pädagogischen Fachkräfte und das zuständige Jugendamt zusammen mit dem Personensorgeberechtigten und dem Klienten einen Hilfeplan nach § 36 SGB VIII aufstellen, der Feststellungen über den Bedarf, die zu gewährende Art der Hilfe sowie die notwendigen Leistungen enthält. Es wird regelmäßig geprüft, ob die gewählte Hilfe weiterhin geeignet und notwendig ist. Werden bei der Durchführung der Hilfe andere Personen, Dienste oder Einrichtungen tätig, so sind sie oder deren Mitarbeiter an der Aufstellung des Hilfeplans und seiner Überprüfung zu beteiligen. Sind Maßnahmen der beruflichen Eingliederung erforderlich, so werden auch die für die Eingliederung zuständigen Stellen beteiligt.

Bei Bewohnern mit einer seelischen Behinderung (§ 35a SGB VIII) geht es darum, die Entwicklung zu fördern und die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft sowie eine möglichst selbständige und selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen oder zu erleichtern. Und schließlich geht es auch darum, Benachteiligungen auf Grund der Behinderung entgegen zu wirken.

### Ziele der Leistungen

- Ziele sind die Verselbständigung der Jugendlichen/ jungen Volljährigen mit Integration in das soziale Umfeld und somit ohne fremde Hilfe im üblichen Maß am Leben in der Gemeinschaft teilnehmen zu können
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung
- Weiterentwicklung und Stärkung sozialer Kompetenzen
- der junge Mensch muss lernen, mit Konflikten umzugehen, die in Schule, Berufsausbildung und Berufstätigkeit auftreten können
- Erlernen der eigenständigen Haushaltsführung und Wohnfähigkeit
  - Erproben von lebenspraktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten
  - Kochen, Backen, Waschen, Reinigen, Einkaufen, Bügeln, Nähen usw.
- Planen der Tagesabläufe und Arbeitseinteilung
- Schaffung klarer Zukunftsperspektiven in den Bereichen Schule, Ausbildung, Beruf und Beschäftigung – realisierbare Zeitplanung

 <b>Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH</b>	<b>Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Zeulenroda-Triebes, ETA 3a</b>	<b>Verselbständigung §§ 34, 41 SGB VIII</b>
	<b>Leistungsbeschreibung: Januar 2024</b>	<b>§ 35 a SGB VIII 1 Platz</b>

## B.3 Personenkreis

**Kapazität:** 4 Plätze

**Anzahl der Gruppen:** 1

**Gruppengröße:** 4 Jugendliche/ junge Volljährige

**Aufnahmealter:** 16 bis 21 Jahre und im Einzelfall darüber hinaus

**Geschlecht:** koedukativ (alters- und geschlechtsgemischt)


**Zielgruppe:** Jugendliche und junge Volljährige, welche aus unseren Wohngruppen der Einrichtung herangewachsen sind, wie auch für Jugendliche und junge Volljährige, die über die Jugendämter die angebotenen Hilfen, ohne vorher die Kinder- und Jugendhäuser in Auma durchlaufen zu haben, in Anspruch nehmen möchten. Jugendliche, die nach einem klinischen Aufenthalt nicht nach Hause entlassen werden können.

### **Aufnahmekriterien:**

- Einweisung über die Jugendämter gemäß §§ 34, 41 i. V. mit § 35 a SGB VIII
- Jugendliche/ junge Volljährige mit psychischen Störungen, die aus Fachkliniken der Kinder- und Jugendpsychiatrie entlassen werden und aus diagnostisch-therapeutischen Gründen nicht direkt ins Elternhaus entlassen werden können
- Bereitschaft der Jugendlichen und jungen Volljährigen in einer Gruppe mit anderen jungen Menschen leben zu wollen und professionelle Unterstützung annehmen zu können, sowohl im alltäglichen als auch im schulischen/ beruflichen Bereich

### **Ausschließende Kriterien:**

- starke autistische Syndrome
- akuter Selbst- und/ oder Fremdgefährdung, die langfristig psychiatrische Behandlung oder geschlossene Unterbringung erfordert
- Psychosen
- Alkohol-, Tabletten- und/ oder Drogenabhängigkeit
- Schwere geistige Behinderungen oder schwere körperliche Behinderungen, welche ein barrierefreies/ behindertengerechtes Wohnen voraussetzen

 <b>Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH</b>	<b>Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Zeulenroda-Triebes, ETA 3a</b>	<b>Verselbständigung §§ 34, 41 SGB VIII</b>
	<b>Leistungsbeschreibung: Januar 2024</b>	<b>§ 35 a SGB VIII 1 Platz</b>

## B.4 Methodische Grundlagen

Die Verselbständigungsgruppe hat die Aufgabe, den Klienten durch emotionale Bindung, über soziale Kompetenzen und praktische Hilfen bei der Bewältigung des Lebens zu helfen, sowohl im alltäglichen Ablauf als auch in Krisen.

Die Klienten werden Schritt für Schritt mit Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte an eine selbständige Haushaltsführung herangeführt. Das beinhaltet nicht nur die Körperpflege des Klienten, die Reinigung der Wohnräume, Kleidung etc., sondern auch das Umgehen mit einer eigenen Haushaltskasse oder -geldes in Eigenverantwortung und den verbundenen Einkäufen. Die Klienten betreuen mit Hilfe der pädagogischen Fachkräfte das eigene Konto des jeweiligen Kreditinstitutes oder der Bank und lernen schrittweise ihr Geld einzuteilen und sinnvoll zu nutzen, um sich allein ernähren zu können, um so zu einer gelingenden Alltagsbewältigung befähigt zu werden.

Ausnahmen können sein, wenn durch einen gesetzlich eingesetzten Betreuer Ausnahmeregelungen empfohlen werden. Ebenso können Vereinbarungen getroffen werden, wenn neue Festlegungen im Fall nach § 35a SGB VIII erforderlich sind.

Jeder Klient hat einen auf ihn persönlich zugeschnittenen und strukturierten Tagesablauf in dem Freiräume, Aufgaben, Anforderungen, aber auch Pflichten für gemeinsame oder individuelle Aktivitäten vorgesehen und abgesprochen sind.


Die VSG unterliegt einer eigenen Heim- und Hausordnung.

### Erziehungsstile und -atmosphären

- es waltet eine Atmosphäre gegenseitiger Achtung, Toleranz und Gleichberechtigung
- durch Partizipation lernen die Klienten persönliche Defizite abzubauen
- die Heim- u. Hausordnung ist so angelegt, dass die Bewohner\*innen Verantwortung übernehmen, persönliche Erfolgserlebnisse erfahren u. positiven Zuspruch erhalten
- Organisation von Erfolgserlebnissen durch die pädagogischen Fachkräfte
- Förderung der Individualität u.a. durch Einzelgespräche
- Vorbereitung auf das eigene, spätere Leben, Anleitung in lebenspraktischen Dingen
- gemeinsame Ziele im gemeinschaftlichen Wohnen (Beratung, Absprachen, Finden von Lösungen)
- freundlich respektvoller Stil und Ton untereinander
- die Klienten und das pädagogische Fachpersonal organisieren den Tagesablauf gemeinsam
- der\*die jeweilige Bezugsbetreuer\*in delegiert Verantwortung, kennt die Interessen, Neigungen und erarbeiten gemeinsame Ziele in Anlehnung des Hilfeplanes

### Biographiearbeit

D. h. der betroffene Mensch soll sein gegenwärtiges Verhalten verstehen, Erinnerungen aus einer anderen Perspektive betrachten und interpretieren. Die Interpretation lebensgeschichtlicher Gesamtzusammenhänge erleichtert das Verstehen von Verhaltens- und Beziehungsmustern, unerklärliches Verhalten wird nachvollziehbar. Die Klärungen im Rahmen der Biographiearbeit verhelfen dem Menschen zu einem entspannten Umgang

 Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH	<b>Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Zeulenroda-Triebes, ETA 3a</b>	<b>Verselbständigung §§ 34, 41 SGB VIII</b>
	<b>Leistungsbeschreibung: Januar 2024</b>	<b>§ 35 a SGB VIII 1 Platz</b>

mit sich selbst und der Gegenwart. Auf dieser Basis können sich neue Perspektiven für die Zukunft auftun.

### **Systematik der Hilfeplanung und deren Dokumentation**


- Umsetzen der vom Jugendamt/ Sozialarbeiter erarbeiteten Hilfepläne im Heim bzw. Jugendamt mit dem pädagogischen Fachpersonal, Heimleiter, Personensorgeberechtigten, Sozialarbeiter sowie Klienten
- Erarbeitung von Erziehungszielen im Team
- ständiges Beobachten von Verhaltensweisen
- Erkennen von Entwicklungstendenzen (Analyse in Teambesprechungen bzw. Dienstbesprechungen bzw. Hilfeplanfortschreibungen sowie Leistungsdokumentationen)
- Festlegung aktueller Bezüge - evtl. Änderung der Erziehungsziele bzw. Strategien (Fortschreibung des Hilfeplanes und Leistungsdokumentationen)
- Besprechen der Zielstellungen mit dem Jugendlichen/ jungen Volljährigen

### **Pädagogisch-psychologische Angebote - gruppenübergreifend**

Die Anzahl der psychischen Erkrankungen steigt zunehmend und geht mit einer erhöhten Nachfrage einer psychischen Begleitung einher, wodurch der Anspruch an die ganzheitliche Entwicklung der Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen in der Heimerziehung zunimmt.

In unserer Einrichtung kommt eine Kinder- und Jugendpsychologin zum Einsatz. Sie fungiert in unserer Einrichtung gruppenübergreifend und kann sich, je nach der aktuellen Bedarfslage, den betroffenen Klienten in der notwendigen Form zuwenden und auf den situativ, psychischen Bedarf reagieren.

**-> siehe: *pädagogisch-psychologische Konzeption***

 <b>Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH</b>	<b>Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Zeulenroda-Triebes, ETA 3a</b>	<b>Verselbständigung §§ 34, 41 SGB VIII</b>
	<b>Leistungsbeschreibung: Januar 2024</b>	<b>§ 35 a SGB VIII 1 Platz</b>

## **B.5 Leistungsinhalte der Regelleistung**

### **In der Regelleistung sind enthalten:**

- Beteiligung am Aufnahmeverfahren, an Hilfeplangespräche und Erstellen von Entwicklungsberichten (Dokumentation)
- Unterkunft, Verpflegung und Betreuung durch entsprechendes päd. Fachpersonal
- pädagogische Arbeit unter Partizipation aller am Hilfeprozess Beteiligter
- Vermittlung von Werten und Normen, lebenspraktischen Fähigkeiten
- Beratung zur umsichtigen Einteilung finanzieller Mittel
- Vorbereitung auf das selbständige Leben
- Förderung und Unterstützung bei der schulischen und beruflichen Ausbildung
- Hilfe bei der Wohnungssuche und Einrichten, Planung von Anschaffungen für den eigenen Wohnraum
- Hilfe bei Schuldenregulierung unter Einbeziehung von Schuldnerberatungsstellen
- Hilfestellung bei behördlichen Erledigungen, Verträgen, Versicherungen
- Hinführen zu einer angemessenen Freizeitgestaltung, -aktivitäten, Feste
- Ferienfahrten
- Begleitung zu niedergelassenen Ärzten/ Therapeuten und bei medizinisch-therapeutischen Leistungen im Einzelfall
- Begleitung für Gesprächsführung nur im Bedarfsfall

### **Bildung und Beruf**


- Unterstützung, Hilfen und Angebote im schulischen Bereich
- Hilfe bei schulischen Aufgaben und Vermittlung von Förderunterricht
- Hilfestellung und Erlangen des bestmöglichen Schulabschlusses
- Unterstützung bei der Planung der Ausbildung, bei der Stellensuche, Berufsberatung und bei den Bewerbungen
- Begleitung zu Vorstellungsgesprächen
- Kontakte zu Schulen und Ausbildungsstellen und zukünftigem Arbeitsplatz
- Gespräche über die persönliche Situation, um Resignation vorzubeugen und neu zu motivieren

### **Stabilisierung sozialer Kompetenzen**

- Gestaltung der Kontakte zur Familie und zum Herkunftsmilieu
- Hilfen bei der Ablösungs- und Trennungsproblematik, sowie bei emotionalen Krisen (Partnerkonflikte, Suchtgefährdung, Depressionen u. ä.)
- Vermittlung zu entsprechenden Beratungsstellen und Fachdiensten
- Aufarbeitung von Fehlentwicklungen, gezielte Entwicklung von Selbstwertgefühl

### **Freizeitbereich**

- Nutzung kulturell-sportlicher Angebote
- Ausprobieren eigener Ideen und Phantasien

 <b>Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH</b>	<b>Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Zeulenroda-Triebes, ETA 3a</b>	<b>Verselbständigung §§ 34, 41 SGB VIII</b>
	<b>Leistungsbeschreibung: Januar 2024</b>	<b>§ 35 a SGB VIII 1 Platz</b>

- Erlebnispädagogische Aktivitäten (Radtouren, Zelten, Ferienfreizeiten)
- Teilnahme an Workshops, wie interessenbezogene Aktivitäten in den Ferien, kreatives Gestalten, Singen - Tanzen - Musizieren
- Öffentliche Freizeit- und Kulturangebote werden zielgerichtet in Anspruch genommen (Jugendfeuerwehr, Kultur, Jugend-, Sportvereine, Freizeit- und Erlebnisbad etc.).

### **Kooperation mit anderen Maßnahmen und Leistungsträgern**


- Beratungsstellen, z.B. für Jugend, Berufsberatung Agentur für Arbeit
- Jugendgerichtshilfe, Verfahrenspflegschaft
- Drogenberatungsstellen
- Heim- und Wohngruppen
- Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer
- Ärzte, Psychologen, Therapeuten, Krankenkassen
- Polizei, Justiz, Bewährungshelfer
- Wohnraumvermittlung
- Jugendverbände, Arbeitsgemeinschaften, Sportvereine
- Schulen, Berufsschulen, Ausbildungseinrichtungen, Betriebe
- Stadt- und Kreisverwaltungen
- Banken und Sparkassen

### **Alltagsgestaltung**

Im Alltag gilt es, sichere Orte zu schaffen, die verlässliche, einschätzbare und zunehmend zu bewältigende Lebensraum- und Alltagsbedingungen bieten. Sichere Orte, Sicherheit und Orientierung entstehen durch klare Regeln und Richtlinien in einem strukturierten Tagesablauf. Es werden Verantwortlichkeiten für die Jugendlichen/ jungen Volljährigen und Mitarbeiter\*innen festgelegt.

- Bereitstellen eines Lebensbereiches und des dazugehörigen Umfeldes:
  - Einzel- und Doppelzimmer mit moderner Einrichtung
  - geschlechtsspezifische, komfortable Sanitär- und Waschbereiche
  - gemütlicher Wohn- und Küchenbereich
- regelmäßige Mahlzeiten und in der Regel gemeinsame Esseneinnahme in der Gruppe, Hinführen zu gesunder, vollwertiger, abwechslungsreicher Kost (Einkaufen, Kochen, Backen)
- Entwicklungsstandangemessene Anleitung und Unterstützung bei der Reinigung des persönlichen Bereichs, Wäschepflege (Umgang mit der Waschmaschine, Trockner, Bügeleisen)
- Durchführung umweltbewusster Mülltrennung im Gruppenbereich
- sorgfältiges Achten auf körperliche Unversehrtheit und Wohlbefinden als wesentliches Element des Klienten
- Anleitung und Unterstützung zur regelmäßigen Körperpflege des täglichen Bedarfs und Sexualhygiene
- allgemeine Gesundheitserziehung und regelmäßige Gesundheitskontrolle (Zahnarzt, Impfungen) – Begleitung bei Arztbesuchen bei Notwendigkeit



 <b>Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH</b>	<b>Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Zeulenroda-Triebes, ETA 3a</b>	<b>Verselbständigung §§ 34, 41 SGB VIII</b>
	<b>Leistungsbeschreibung: Januar 2024</b>	<b>§ 35 a SGB VIII 1 Platz</b>

- Sicherstellung notwendiger Therapien (Medikamente, Diäten usw.), der Benutzung notwendiger Hilfsmittel (Brille, Zahnspange), Dokumentation der Medikamentengabe
- altersgerechte Sexualerziehung -> **siehe: Sexualpädagogisches Schutzkonzept und sexuelle Aufklärung**
  - Informationen und Diskussion über Sexualität, Beziehungen, Vertrauen, Liebe und Geborgenheit
  - individuelle Gespräche in vertrauensvoller Atmosphäre
  - geschlechtsspezifische Aufklärung (z. B. Menstruation, Verhütung)
  - Entwicklung einer positiven Beziehung zum eigenen Körper
  - Achtung der Persönlichkeitsrechte anderer
- bei beginnenden Suchtproblemen Vermittlung und Kontaktherstellung zu entsprechenden Beratungsstellen (z.B. Drogenberatungsstellen)
- tägliche Planung individueller Aktivitäten der Heranwachsenden, räumlich-zeitliche Strukturierungshilfen
- Begleitung bei der Hausaufgabenanfertigung, Festlegung von Lernzeiten im Einzelfall
- Bereitstellen und Planung vielfältiger, aktiver, kreativer, sinnvoller und selbstbestimmter (auch gruppenübergreifender) Freizeitangebote
- Haushaltführung (Organisation und Bewältigung des Alltages)
  - Erproben und Festigen von lebenspraktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten
  - Planung der Tagesabläufe, Arbeitseinteilung bzw. Arbeitsteilung
  - Kochen, Backen, Waschen, Reinigen, Einkaufen, Bügeln, Nähen usw.

## Finanzen

Die Betreuung erfolgt in der Wohngruppe mit weitgehender wirtschaftlicher Selbständigkeit. Die Klienten können darüber entscheiden, welche Prioritäten sie in Bezug auf Anschaffungen, Freizeitmaßnahmen, Ferienaktivitäten etc. setzen wollen. Den finanziellen Alltag sollen die Jugendlichen und jungen Volljährigen erlernen und selbst bewältigen, so lang nichts anderes im Hilfeplan festgelegt wurde. In der Regel verpflegen sich die Klienten selbst, kaufen Kleidung und setzen ihre zur Verfügung stehenden Gelder für kulturelle Zwecke ein. Eine aktive Beteiligung der Jugendlichen und jungen Volljährigen fördert die Identifikation mit der Wohngruppe und ermöglicht den Aufbau eines positiven Gruppenklimas.


Ausnahmen können sich nach § 35 a SGB VIII ergeben, indem die finanziellen Mittel über ein anderes individuelles System mit dem Klienten eingesetzt werden.

Je nach rechtlichen Grundlagen und Voraussetzungen verwalten die jungen Volljährigen ihr Bankkonto in Eigenverantwortung.

## Sozial-emotionale Förderung

Zuwendung, Verständnis, Akzeptanz, Achtung, Respekt, Fürsorge, ein förderliches Erziehungsklima und eine stabile Bindung an und Orientierung hin auf eine Bezugsperson, die emotional verfügbar ist, sind wichtige Aspekte im Aufbau von Resilienz.

- Entwicklungsförderung
- Integration in das örtliche Umfeld

 <b>Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH</b>	<b>Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Zeulenroda-Triebes, ETA 3a</b>	<b>Verselbständigung §§ 34, 41 SGB VIII</b>
	<b>Leistungsbeschreibung: Januar 2024</b>	<b>§ 35 a SGB VIII 1 Platz</b>


- tägliche persönliche Ansprache, Zuwendung, Zuhören
- informelle Kontakte und gezielte Einzelgespräche mit der Bezugsperson
- Erklären, Verabreden und Einüben der Umgangsregeln in der Gruppe und im öffentlichen Leben
- Einüben lebenspraktischer Fertigkeiten
- regelmäßige Übernahme von Diensten, Ämtern, Pflichten in der Gemeinschaft
- Training der Kommunikation z.B. freies Reden, Telefonieren
- Herbeiführen externer Beratung und sonstiger Hilfen in Krisensituationen oder bei situationsübergreifenden Schwierigkeiten; ggf. Trauerarbeit
- Abklären eines Bedarfs an therapeutischen oder heilpädagogischen Leistungen
- religionspädagogische Angebote wie: Teilnahme an Religionsangeboten der Kirchgemeinde, Christenlehre/ Konfirmandenunterricht
- Teilnahmemöglichkeit an Ferienfreizeiten
- regelmäßige psychologische und diagnostische Betreuung durch einen Psychologen mit vielfältigen Angeboten: Diagnostik, therapeutische Begleitung, Konzentrations- und Aufmerksamkeitsübungen, Aggressions- und Stressabbau, Entspannungsmethoden und Entspannungstherapie
- Begleitung einer Bezugsperson von lebenspraktischen Wegen (Einkäufe, Behörden...) bei Notwendigkeit (§ 35 a SGB VIII)

## **Elternarbeit bei nicht Volljährigkeit**

### ***Familien/ Personensorgeberechtigte***

Um das Wohl des Jugendlichen zu fördern, ist es wichtig ihn im Gesamtkontext der Familie zu sehen und einen systemischen Ansatz zu wählen, der das ganze Umfeld mit allen familiären Beziehungen miteinbezieht. Meist leidet die Familie an unterschiedlichsten Problemen von Arbeitslosigkeit über Drogenkonsum bis hin zu Gewalt- und Missbrauchserfahrungen. Die Personensorgeberechtigten sind meist mit ihrer eigenen Situation überfordert und viele Probleme und Belastungen haben sich längst auf den Jugendlichen übertragen.

Familienarbeit ist ein wesentlicher Standard auch in der Verselbständigung, das Anknüpfen an die Lebenswelt und die Ressourcen der Familie und jungen Menschen und deren Akzeptanz des neuen Lebensortes sind notwendig für eine erfolgreiche Hilfe. Die Arbeit mit der Herkunftsfamilie orientiert sich am Recht des Jugendlichen auf Familie und für sie förderliche familiäre Beziehungen und am Erziehungs- und Versorgungsauftrag der Eltern. Im Sinne einer positiven Entwicklung für das Familiensystem fördern und fordern wir die eigenen Kompetenzen der Familien. Die Gleichberechtigung aller Beteiligten ist für uns dabei eine Selbstverständlichkeit, dabei gilt es grundsätzlich zu berücksichtigen, dass das Jugendamt die Steuerungsverantwortung trägt. Über kontinuierliche Kontakte zu den Personensorgeberechtigten bzw. Elterngespräche wird unsere pädagogische Haltung und Vorgehensweise in den Alltag der Familien übersetzt und rückgebunden. Wir verstehen Personensorgeberechtigte als Partner, die in dem Erziehungsprozess ihren Anteil zur Erreichung der Ziele der Maßnahme mit einbringen. Schon im persönlichen Vorstellungsgespräch werden die Erwartungen an die Personensorgeberechtigten in Bezug auf die zukünftige Zusammenarbeit deutlich formuliert und im Hilfeplan festgehalten.

 <b>Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH</b>	<b>Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Zeulenroda-Triebes, ETA 3a</b>	<b>Verselbständigung §§ 34, 41 SGB VIII</b>
	<b>Leistungsbeschreibung: Januar 2024</b>	<b>§ 35 a SGB VIII 1 Platz</b>

Im Fall der **jungen Volljährigen** gilt der Grundsatz der Selbstbestimmung. Diese jungen Menschen müssen im hohen Maße Eigenverantwortung erlernen und übernehmen.

### *Formen der Kooperation*


Es lassen sich verschiedene Formen der Kooperation mit jeweils unterschiedlichen inhaltlichen und methodischen Aspekten unterscheiden, die in der Regel auch eine bestimmte Kontaktintensität zu den Personensorgeberechtigten oder auch gesetzlichen Betreuer eine bestimmte Frequenz und bestimmte Arten von Dokumentation nahelegen. Diese Arbeitsformen werden in der Regel von uns kombiniert, um bestimmte Arbeitsziele in der Arbeit mit den Eltern zu erreichen:

- Informationsaustausch (Briefe, Telefonate, Kurzkontakte etc.)
- Koordination von Übergabesituationen (Beurlaubungen)
- Koordination von Alltagssituationen der Klienten (Gestaltung nach Absprache – Teil des Hilfeplanes)
- Koordination von Erziehungsstilen (Abstimmung von Verhaltensweisen und Regeln zwischen Beteiligten und Fachkräften)
- Hilfeplangespräche
- Angebote für Sprechstage (Einbeziehung zwecks Berufsfindung, Vorbereitung von Beurlaubungen, Diskussionen über Erziehungsabläufe im Elternhaus)
- Bewältigung/ Abbau von Konfliktsituationen
- Verbesserung der Beziehungsfähigkeit und Motivation der Eltern und der Klienten, sich auf Veränderung auch im eigenen Leben einzulassen
- Lösungsorientierte Unterstützung in Krisensituationen
- Ziel: Vertrauensbasis und Motivation für weitere Zusammenarbeit gewinnen

In Verantwortung des pädagogischen Fachpersonals finden Verlaufsgespräche wahlweise in der Familie oder im Heim statt. Halbjährlich und bei Bedarf finden Hilfeplangespräche unter Teilnahme aller Beteiligten in unserer Einrichtung, in der Familie oder im Jugendamt statt.

### **Besuchs- und Beurlaubungspraxis**

- Besuchsmöglichkeiten der Angehörigen in der Einrichtung erfolgen nach vorheriger Absprache mit den Teams bzw. der Heimleitung
- im Hilfeplan ist der Beurlaubungsrhythmus gemeinsam festgelegt (Jugendamt, Elternhaus, Kinderheim)
- nach der Urlaubsauswertung mit dem Jugendlichen/ jungen Volljährigen sowie den Personensorgeberechtigten erfolgt nach Bedarf die Rückinformation an das Jugendamt
- je nach Selbständigkeit werden öffentliche Verkehrsmittel genutzt und nur bei notwendigem Bedarf erfolgt der Fahrdienst durch die Einrichtung

 <b>Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH</b>	<b>Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Zeulenroda-Triebes, ETA 3a</b>	<b>Verselbständigung §§ 34, 41 SGB VIII</b>
	<b>Leistungsbeschreibung: Januar 2024</b>	<b>§ 35 a SGB VIII 1 Platz</b>

## Ziele im Bereich soziales und schulisches Lernen

Ein wesentlicher Schwerpunkt unserer Arbeit ist die schulische/ berufliche Integration und Stabilisierung der Jugendlichen/ jungen Volljährigen in einer geeigneten Schul- und Ausbildungsform oder auch am Arbeitsplatz. Verschiedene Schularten (Regelschule, Förderzentrum für Lernbehinderte, Gymnasium, Bildungszentrum etc.) sind direkt am Ort. Die tägliche Begleitung und Kontrolle bei den unterschiedlichen Aufgaben können durch unsere Mitarbeiter\*innen erfolgen.


*Die unterschiedlichen Problematiken setzen eine stetige Zusammenarbeit mit der jeweiligen Schule für jeden Einzelfall voraus, um methodische Möglichkeiten zu erarbeiten.* Wir unterstützen die Jugendlichen/ jungen Volljährigen bei der Suche nach einem Praktikums- bzw. Ausbildungsplatz:

- bei Bedarf Vermittlung berufsvorbereitender Angebote (in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt, Trägern der Berufsbildung und dem Jugendamt/ ASD)
- monatliche Kontakte zu Lehrausbildern und Sozialpädagogen in den Praktikums- bzw. Ausbildungseinrichtungen

## Freizeitgestaltung


Die oft negativ geprägten Vorerfahrungen beim Einlassen auf neue Beziehungen, machen die Freizeit- und Erlebnisbereiche zu einem wichtigen Faktor. Vertrauens- und Kontaktbeziehungen gelingen am Anfang nur in Ansätzen. In vielen Fällen sind die Jugendlichen und jungen Volljährigen sehr reizoffen, weder fähig noch willens zu einer Auseinandersetzung mit ihrer Lebenssituation. Zur Entwicklung von Neigungen und Interessen und zum Erlernen eines angemessenen Freizeitverhaltens stehen wir beratend zur Seite. Öffentliche Freizeit- und Kulturangebote werden zielgerichtet in Anspruch genommen (z.B. Jugendfeuerwehr, Sportvereine, Kulturvereine, Jugendklub, Freizeit-/Erlebnisbad, schulische Angebote).

- *sportliche Aktivitäten*
  - Nutzung der örtlichen Möglichkeiten und Angebote in Turnhallen und Sportanlagen sowie der überregionalen Angebote (z.B. Fußball, Judo, Handball, Boxen, Schwimmen, Tanzen, Darts, Erlebnisbad, Karate usw.)
- *Möglichkeiten im musisch-künstlerisch-ästhetischen Bereich*
  - vielfältige Beschäftigungsmöglichkeiten im Ort (Musikschule)
  - eigene Festveranstaltungen
- *erlebnispädagogische Aktivitäten*
  - Fahrradtouren, Nachtwanderungen, Jugendherbergsfahrten, Ferien auf dem Bauernhof, Zelten, Klettertouren, Rudern, Skilaufen etc.
- *Entspannungslösungen*
  - Selbstbesinnung, Fallenlassen, zur Ruhe kommen

 <b>Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH</b>	<b>Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Zeulenroda-Triebes, ETA 3a</b>	<b>Verselbständigung §§ 34, 41 SGB VIII</b>
	<b>Leistungsbeschreibung: Januar 2024</b>	<b>§ 35 a SGB VIII 1 Platz</b>

### **Vorbereitung der Einstellung der Hilfe oder bei Wechsel der Leistung:**

- möglichst längerfristige Absprachen mit dem zuständigen Jugendamt, dem jungen Volljährigen/ Jugendlichen, den Eltern, den Personensorgeberechtigten und dem zukünftigen Hilfeträger
- Weitergabe aller wichtigen Informationen und Unterlagen bei Leistungswechsel an den neuen Hilfeträger in Zusammenarbeit mit dem fallzuständigen Jugendamt
- Absprache bei Umzug/ Beendigung der Hilfe erfolgt immer in Absprache mit dem Jugendamt, dem Jugendlichen und dessen Eltern sowie mit dem jungen Volljährigen

 <b>Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH</b>	<b>Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Zeulenroda-Triebes, ETA 3a</b>	<b>Verselbständigung §§ 34, 41 SGB VIII</b>
	<b>Leistungsbeschreibung: Januar 2024</b>	<b>§ 35 a SGB VIII 1 Platz</b>

## B.6 Qualität der Leistung

**Kernaspekte** mit Bedeutung für die Qualität in der Verselbständigung sind:

- eine Hilfeorientierung und das Finden von passgenauen, flexiblen, individuellen Hilfen
- die Partizipation von Eltern, Personensorgeberechtigten und deren Jugendlichen sowie jungen Volljährigen an der Hilfeplanung und in den Hilfeprozessen
- die Nachvollziehbarkeit und Transparenz von Prozessen
- die Art der pädagogischen Beziehung
- eine Kontinuität in der Betreuung und verlässliche Beziehungsangebote
- eine partizipative Organisationskultur der Einrichtung/ des Trägers
- die Stärkung der Erziehungsverantwortung von Eltern
- eine Begleitung der Übergänge zwischen Fremdunterbringung und Familie, Eigenständigkeit und anderen Strukturen
- Strukturen der Nachbetreuung


*Mit dem Qualitätsmanagement soll nicht Fachlichkeit neu erfunden oder neu definiert werden. Es geht darum, die Fachlichkeit transparent zu machen, für die Organisation zu beschreiben und deren Umsetzung durch verbindliche interne Regelungen sowie die regelmäßige Überprüfung der Weiterentwicklungserfordernisse zu sichern.*

Die Geschäftsführung, das Qualitätsmanagement, die zentrale Finanz- und Lohnbuchhaltung und sonstige Verwaltungs- und Öffentlichkeitsarbeiten finden in der AWO Geschäftsstelle Zeulenroda-Triebes ihren Abschluss und ihre Prüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie die Gesellschafterversammlung.

Wir stellen uns den gesellschaftlichen Veränderungen, nehmen soziale und wirtschaftliche Herausforderungen an, verpflichten uns zum effektiven Umgang mit Ressourcen und entwickeln hierfür innovative Konzepte. Qualitätsentwicklung und -sicherung sind dabei unabdingbares Äquivalent zur wirtschaftlichen Führung unserer Einrichtungen u. Dienste. Als Betriebe der Sozialwirtschaft sind die sozialen Einrichtungen und Dienste in der AWO auf ein verbandseigenes Qualitätsmanagement (QM) festgelegt. In ihrem Statut hat sich die AWO verpflichtet, dieses anzuwenden. Qualitätsmanagement legt fachliche Qualitätsstandards fest, die am Leitbild der AWO orientiert sind. Das QM sichert die Umsetzung der Standards, überprüft ihre Wirkung und hilft, wenn nötig, sie zu verbessern. Ein wichtiger Bestandteil des Konzeptes ist, neben verbandsspezifischen Qualitätsanforderungen, die international anerkannte Norm DIN EN ISO 9001:2015.

### *Maßnahmen der Qualitätssicherung*

- Hilfeplanung als ein Schlüsselprozess für die Qualitätsentwicklung
- Mitwirkung an Hilfeplangesprächen
- regelmäßige Teamberatungen
- tägliche PC-Dokumentation
- halbjährliche Betreuungsberichte (Absprache mit Jugendlichen/ jungen Volljährigen)
- Pädagogische Konferenzen mit Schulen und Ausbildungseinrichtungen
- Fort-/ Weiterbildung, Zusatzausbildungen, Fachkongresse (z.B. AWO Bildungswerk)
- Supervision bei Bedarf

 <b>Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH</b>	<b>Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Zeulenroda-Triebes, ETA 3a</b>	<b>Verselbständigung §§ 34, 41 SGB VIII</b>
	<b>Leistungsbeschreibung: Januar 2024</b>	<b>§ 35 a SGB VIII 1 Platz</b>

- Anpassung und Fortentwicklung der Standards
- Einsatz Qualitätsmanagementbeauftragte, regelmäßige Qualitätszirkel
- Erstellung Qualitätshandbuch nach DIN, Fortschreibung der Konzeption und Leistungsbeschreibungen
- Kostenkontrolle

#### *Leistungen der Mitarbeiter\*innen*

Ein Qualitätsmerkmal unserer Arbeit sind die fachlichen und menschlichen Kompetenzen unserer Mitarbeiter\*innen. Die Jugendlichen und jungen Volljährige werden von engagierten und gut ausgebildeten Fachkräften in ihrem Alltag pädagogisch begleitet. Über interne und externe Fortbildung sowie Fachberatung und Praxisanleitung werden die Mitarbeiter\*innen in ihrer konstruktiven Arbeitsweise gefördert und unterstützt.

- Aufbau einer intensiven Vertrauensbeziehung zum Klienten
- regelmäßige Einzelarbeit mit dem Klienten (§ 35 a SGB VIII)
- Themenzentrierte Gruppenangebote
- Lösungsorientierte Unterstützung in Krisensituationen
- Unterstützung des Klienten bei der Integration
- Erlebnispädagogische Aktionen
- Bedarfsgerechte Kontrolle der Leistungen
- Leistungserbringung lt. Stellenbeschreibung und Arbeitsvertrag
- Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen


#### **Aufnahme-, Umzug-, Beendigungsphase**

Um eine fachlich fundierte Entscheidung treffen zu können, ob die Einrichtung dem Jugendlichen/ jungen Volljährigen eine angemessene Hilfe bieten kann, findet ein differenziertes Aufnahmeverfahren statt. In enger Kooperation mit dem Team liegen grundlegende Aufgaben im therapeutischen Bereich in der Verantwortung des Psychologen:

- Grundsätzlich erfolgen Aufnahme - Umzug - Beendigung in Absprache mit dem jeweiligen Jugendamt (Sozialarbeiter), der Heimleitung, den pädagogischen Fachkräften, dem Jugendlichen und deren Personensorgeberechtigten sowie jungen Volljährigen
- Vereinbarung eines möglichen Aufnahmetags, um diesen sorgfältig planen und begleiten zu können
- Kennenlernen der Einrichtung und Wohngruppe, des eigenen Zimmers und verantwortlichen Fachkräfte
- Anamnestisches Gespräch mit den Eltern, Personensorgeberechtigten durch die Einrichtung (Beachtung Ist-Stand der Anamnese)
- Gespräche mit Lehrern, Ausbildern, behandelnden Fachärzten
- Verhaltensbeobachtung im QMC

#### *Bei Rückkehr/ Umzug in das Familiensystem:*

- vorher Gespräche mit Personensorgeberechtigten, Jugendlichen und Jugendamt
- langsame Eingewöhnung des Jugendlichen in das Elternhaus durch verstärkte Heimfahrten und Aufenthalte im Elternhaus
- Erstellung einer Abschlussbeurteilung mit praktikablen Hinweisen und Planungen des weiteren Lebensweges für die Sorgeberechtigten und anderen Beteiligten

 <b>Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH</b>	<b>Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Zeulenroda-Triebes, ETA 3a</b>	<b>Verselbständigung §§ 34, 41 SGB VIII</b>
	<b>Leistungsbeschreibung: Januar 2024</b>	<b>§ 35 a SGB VIII 1 Platz</b>

*Bei Umzug in eigenen Wohnraum:*

- Hilfe bei Behördengängen (Wohnungsantrag)
- Hilfe bei der Wohnungseinrichtung
- Auf Wunsch und Einigung aller Beteiligten Nachbetreuung (über FLS)
- Erstellung eines Protokolls bei Entlassung, welches dem Klienten mit allen seinen eigenen Unterlagen übergeben wird (Ausweise, Taschengeld, Bekleidung, persönliche Dinge)

### **Schwerpunkte:**

- Kennenlern- und Motivationsphase
- Erarbeitung einer Bedingungsanalyse
- Diagnostik bezüglich pädagogischer, sonderpädagogischer und therapeutischer Handlungsansätze unter Berücksichtigung vorhandener Diagnosen und Gutachten sowie vorangegangenen Hilfen und Empfehlungen
- Filtern geeigneter und leistbarer Therapieansätze als Entscheidungsgrundlage für die Hilfeplanung
- In der Regel erfordert es eine Kennenlernphase für den Zeitraum von 4 - 6 Wochen

### **Aufsicht**

Die Wahrnehmung der Aufsichts- und Orientierungspflicht erfolgt durch pädagogisches Fachpersonal. Es wird eine alters- und entwicklungsgerechte Aufsicht und Fürsorge gewährleistet mit der Maßgabe der Erziehung zur Eigenständigkeit mit Risiko und Vertrauensvorschub.

Der enorme und wachsende Anteil von Jugendlichen/ jungen Volljährigen mit gravierenden psychischen Störungen und Erkrankungen mit eingeschränkter Eigensteuerung führt zu erhöhten Risiken bei der Selbst- und Fremdgefährdung. Eventuelle Gefährdungen werden überprüft mit entwicklungsangemessenen Reaktionen auf Gefährdungen.

### **Regelung des Zusammenlebens**


In den Kinder- und Jugendhäusern gilt die Heimordnung. Zusammen mit den Gruppenregeln, -strukturen und -vereinbarungen bilden sie die verlässliche Basis der Alltagsgestaltung und dienen dem Schutz des Einzelnen. Sie werden gemeinsam mit den Jugendlichen und jungen Volljährigen erarbeitet und sollten transparent und nachvollziehbar sein. Dabei sind die Rechte dieser in den Vordergrund zu stellen. (z.B. »Keine Gewalt«, »Kein Alkohol im Haus«, »Rauchverbot«, »Jeder beteiligt sich an den häuslichen Pflichten«, »Niemand betritt ein fremdes Zimmer ohne Zustimmung des Bewohners«, »Schulische/ berufliche Pflichten gehen vor Freizeitgestaltung«).

- Einhalten der Heim- und Wohngruppenordnung sowie Besuchsregelungen
- Regelverstöße

### **Beteiligung unserer Klienten**

Jugendliche und junge Volljährige haben das Recht auf Beteiligung und Mitgestaltung. Dieser Rechtsanspruch auf Beteiligung in den Hilfen zur Erziehung ist damit durch die



 <b>Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH</b>	<b>Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Zeulenroda-Triebes, ETA 3a</b>	<b>Verselbständigung §§ 34, 41 SGB VIII</b>
	<b>Leistungsbeschreibung: Januar 2024</b>	<b>§ 35 a SGB VIII 1 Platz</b>

UN-Kinderrechtskonvention auf internationaler Ebene, durch das SGB VIII auf Bundesebene und zusätzlich auch durch die Ausführungsgesetze zum KJHG (AG-KJHG/AG-SGB VIII) auf Landesebene sowie durch Satzungen auf kommunaler Ebene gesetzlich geregelt.


Der Leitung der Einrichtung kommt bei der Entwicklung einer Kultur der Partizipation eine entscheidende Rolle zu. Sie muss mutig, innovativ und von Sinn und Nutzen der Beteiligung überzeugt sein und vor allem diese Einstellung auch in das Team hineinbringen. Dreh- und Angelpunkt bei der Entwicklung einer Partizipationskultur sind alle Mitarbeiter\*innen der Einrichtung. Sie sollen die Jugendlichen aber auch junge Volljährigen motivieren und aktiv dabei unterstützen, dass diese sich beteiligen. Durch aktive Mitgestaltung wird das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten, künftige Ziele und Herausforderungen zu meistern, gestärkt. Die pädagogische Arbeit ist eine Balance zwischen Mitbestimmung und Beteiligung der Jugendlichen und jungen Volljährigen auf der einen Seite und pädagogischen Entscheidungen und Interventionen auf der anderen. Partizipation ist im gesamten Hilfeprozess zentral für eine gelingende Hilfe: Die Bewohner\*innen bilden ein Team. Es gibt eine eigene Informationswand. Mitbestimmung in der Wohngruppe bedeutet mehr als die Einbindung der Klienten in Entscheidungsprozesse. Mitbestimmung ist vielmehr ein Dreiklang aus Mitsprache, Mitentscheiden und Mitwirken. Ergebnisse und Anregungen aus dem Team werden in den wöchentlich stattfindenden pädagogischen Teambesprechungen besprochen und bearbeitet.

### ***Partizipation der jungen Menschen***

- Integration der Jugendlichen/ jungen Volljährigen in Hilfeplanung und Beteiligung an Hilfeplangesprächen (durch eine eigene Stellungnahme)
- Bereitstellung einer Begrüßungsmappe, die jede\*r zukünftige Bewohner\*in zum Einzug erhält. Diese enthält allgemeine Informationen über Ansprechpartner und deren Kontaktdaten, sowie Darstellung aller relevanten Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten und Verfahren
- Katalog der Rechte und Pflichten der Klienten
- Beteiligungsgremien wie „wöchentliche Gruppenstunde“, Hausversammlung
- Die Jugendlichen und jungen Volljährigen haben ein generelles Mitspracherecht, wenn es um Alltags- und Lebensgestaltungen geht. So können sie z.B. direkt mitentscheiden bei: Freizeitaktivitäten, Wochenplanung, Mitorganisation von Veranstaltungen, Projekte und anderen Alltagsentscheidungen, aber auch die eigene Bekleidung, Frisur, Arztwahl etc.
- Die Klienten erhalten einen eigenen Ordner zur Sammlung der für sie relevanten Unterlagen
- Es wird ein Klima und eine Kultur der Beteiligung gepflegt

### **Zusammenarbeit mit Jugendamt und anderen Partnern**

Eine enge Zusammenarbeit mit dem sozialen Dienst und den Jugendämtern sowie eine gute Kooperation mit den Schulen, Betrieben, Behörden und anderen wichtigen Partnern sind nach unserem pädagogischen Verständnis unerlässliche Bausteine im Prozess der

 <b>Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH</b>	<b>Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Zeulenroda-Triebes, ETA 3a</b>	<b>Verselbständigung §§ 34, 41 SGB VIII</b>
	<b>Leistungsbeschreibung: Januar 2024</b>	<b>§ 35 a SGB VIII 1 Platz</b>

positiven Entwicklung der Jugendlichen und jungen Volljährigen.

#### *Zusammenarbeit mit den Jugendämtern*

- Mitwirkung an Vorbereitung und Organisation der Hilfeplangespräche sowie deren Fortschreibungen
- Ständiger gegenseitiger Informationsfluss über den Entwicklungsstand der Klienten
- Absprachen über pädagogische Maßnahmen sowie notwendige Annex- oder anderer Leistungen
- Vorbereitung der Beendigung der Hilfe, der kommenden Wohnraumfindung bzw. Nachbetreuung in Vereinbarung durch uns oder anderer Träger und Helfer

#### *Zusammenarbeit mit Schulen und Ausbildungseinrichtungen*

- *Ebene Heimleitung - Schulleitung*
  - Durchführung von Leitungsabsprachen im Wechsel
  - Organisierung von gemeinsamen Veranstaltungen
  - Abstimmung der Veranstaltungspläne
- *Ebene Klassenleiter/ Lehrausbilder – Teams/ Arbeitgeber*
  - Gespräche über die Anamnese der Klienten
  - Durchführung gemeinsamer Konferenzen
  - Nutzung der Sprechzeiten der Schule (Analyse Leistungsstand, Einsatz von Förderstunden, Gespräche zur Berufsfindung)
  - Beratung mit Ausbildern über Lehrausbildungsstand
  - Abstimmung pädagogischer Maßnahmen
  - Beratungen der Teams bei Problemstellungen

#### *Zusammenarbeit mit den Arbeitsämtern, Handwerkskammern, IHK*

- Hilfe bei der Berufsvorbereitung bzw. Berufswahl
- Nutzung der Berufsberatung


#### *Zusammenarbeit mit anderen Partnern und Institutionen*

- Beratungsstellen, z.B. für Jugend und Beruf, Drogenberatung
- Jugendgerichtshilfe, Verfahrenspflegschaft
- Bewährungshelfern, Polizei, Justiz,
- Therapeuten, Ärzten, Psychologen, Krankenkassen
- Stadtverwaltungen, LRA
- Sportvereinen, Jugendverbänden, Arbeitsgemeinschaften
- Banken, Sparkassen
- Wohnungsbaugenossenschaften (Wohnraumvermittlung)

## **Besprechungswesen**

### ***Gestaltung der Teamarbeit***

Ein Qualitätsmerkmal unserer Arbeit sind die fachlichen und menschlichen Kompetenzen unserer Mitarbeiter\*innen. Die Jugendlichen/ jungen Volljährigen werden von engagierten und gut ausgebildeten Fachkräften in ihrem Alltag pädagogisch begleitet. Beratungen

 <b>Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH</b>	<b>Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Zeulenroda-Triebes, ETA 3a</b>	<b>Verselbständigung §§ 34, 41 SGB VIII</b>
	<b>Leistungsbeschreibung: Januar 2024</b>	<b>§ 35 a SGB VIII 1 Platz</b>

(Begleitung und Sicherung durch die Heimleitung) mit allen Teams finden einmal im Monat sowie mit den einzelnen Teams einmal in der Woche mit folgenden Inhalten statt:

- Analyse des Entwicklungsstandes der Wohngruppen
- Informationsaustausch zu methodischen Abläufen
- Koordinierung und Festlegung bestimmter Aufgabenbereiche
- Organisierung und Planung von Veranstaltungen, Festen, Feiern
- Meinungsbildung zu Maßnahmen, die den Einzelnen betreffen
- Planen innerbetrieblicher Fort- und Weiterbildung, Absprachen über Weiterbildungsangebote und deren gezielte Nutzung
- Erstellung von Förderplänen, Dokumentation der Entwicklung der Jugendlichen/ jungen Volljährigen (Festlegung von Maßnahmen)
- Absprachen über Ferienfreizeiten, gruppeninterne detaillierte Beratung über Entwicklungsphasen des Klienten, Fragen der Arbeitsteilung im Team, Beratung über Erfüllungsstand der Hilfepläne etc.
- Koordinierung der Arbeit verschiedener Bereiche (Ämter, Behörden, Schulen etc.)
- Verankerung der Festlegung im Protokoll

### **Fallberatungen**

Individuelle Fragen klären wir in den Fallbesprechungen, in denen es darum geht, Klarheit über die besonderen Ursachen und Bedingungen der Beeinträchtigungen eines Jugendlichen/ jungen Volljährigen zu erhalten, um gemeinsam Mittel und Wege zu finden, ihm zu einer weitgehend selbständigen Persönlichkeitsentwicklung zu verhelfen.

An den Besprechungen nehmen die Erzieher\*innen der betreffenden Gruppe des Klienten sowie pädagogische Leitung oder Heimleitung und der\*die Kontakt- bzw. Bezugstreuer\*in teil, im Bedarfsfall auch weitere gruppenübergreifende Mitarbeiter\*innen.


Die Fallberatungen sind zielorientiert aufgebaut. Die Klärung und zielorientierte Erarbeitung der Perspektive stehen hierbei im Mittelpunkt der gemeinsamen Arbeit und Hilfe. Der Klient soll Sicherheit und Geborgenheit erfahren und erleben. Ein individueller Rahmenplan gibt dem Klienten einen Zeitrahmen der Hilfe vor. Wichtig jedoch ist hierbei, welche Voraussetzungen müssen geschaffen werden, damit eine Rückführung in das familiäre Umfeld oder eigenen Wohnraum erfolgen kann. Kontakte und Vereinbarungen mit familiären Kontaktpersonen, gesetzlichen Betreuern oder anderen notwendigen Personen müssen besprochen, ausgewertet und geplant werden.

Der Hilfeplan beinhaltet wichtige Vorgaben und Ziele für die fallbezogene Arbeit. Orientierung gibt auch ein strukturierter Wochen- oder Tagesplan für den einzelnen Klienten, eingebunden in den Tagesablauf der Verselbständigungsgruppe.

Fallberatungen finden wöchentlich im Wechsel der Klienten statt.

### **Personalentwicklung**

Ziel der Personalentwicklung ist es, die Kompetenzen der Mitarbeiter\*innen auf die aktuellen und künftigen Anforderungen in der Einrichtung auszurichten. Die Personalentwicklung beinhaltet die Förderung beruflich relevanter Kenntnisse, Fertigkeiten und Haltungen durch Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung. Über interne und externe Fortbildung

 <b>Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH</b>	<b>Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Zeulenroda-Triebes, ETA 3a</b>	<b>Verselbständigung §§ 34, 41 SGB VIII</b>
	<b>Leistungsbeschreibung: Januar 2024</b>	<b>§ 35 a SGB VIII 1 Platz</b>

sowie Fachberatung und Praxisanleitung werden die Mitarbeiter\*innen in ihrer konstruktiven Arbeitsweise gefördert und unterstützt.

Fachliche und persönliche Eignung sowie soziale Kompetenzen der Mitarbeiter\*innen entsprechen den Anforderungen aus der Vielfalt und inhaltlichen Aufgabenstellung unserer Leistungsangebote.

### **Handlungsleitlinien zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt**

Im Alltag gilt es, sichere Orte zu schaffen mit verlässlichen, einschätzbaren und zunehmend zu bewältigenden Lebensraum- und Alltagsbedingungen, damit gerade traumatisierte Jugendliche oder junge Volljährige ihren „inneren sicheren Ort“ wiedererlangen können. So entsteht ein nachsozialisierender Rahmen, der Klienten orientiert und stützt im Sinne einer Erziehung, die zum einen den Jugendlichen/ jungen Volljährigen in seinen Autonomiebestrebungen unterstützend begleitet, zum anderen ihm aber auch gleichzeitig deutliche Grenzen setzt. Neben diesem Erziehungsverhalten kann auch von einer stärkeren Strukturierung des Alltags eine positive Wirkung für die Entwicklung von Handlungskompetenzen erwartet werden. Die Fachkräfte folgen hierbei einem Doppelauftrag von Pädagogik, der aus der Förderung der Entwicklung des jungen Menschen hin zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit und aus Zwang, um Aufsicht und Schutz vor Eigen- und Fremdgefährdung zu vermeiden, besteht.


Sichere Orte, Sicherheit und Orientierung entstehen durch klare Regeln und Richtlinien. So möchten Jugendliche zum einen wissen, was sie wann dürfen und sie möchten geschützt werden, z.B. vor Übergriffen, Diskriminierung, Mobbing (z.B. durch andere Jugendliche).

Träger der öffentlichen Jugendhilfe treffen schriftliche Vereinbarungen mit den Leistungserbringern, welche diese dazu verpflichten, die konkrete Vorgehensweise bei Verdacht auf oder bestehender Kindeswohlgefährdung in sogenannten Schutzkonzepten auszuarbeiten.

### **Darstellung der Standards und Maßnahmen**

Es werden Strukturen und Maßnahmen geschaffen, die der Gewalt gegenüber Klienten präventiv entgegenwirken und die Mitarbeiter\*innen vor ungerechtfertigten Vorwürfen schützen:

- Alle Mitarbeiter\*innen legen vor Einstellung und dann alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vor.
- Mit transparenten Leitungsstrukturen und klaren Arbeitsanforderungen bieten wir sowohl Mädchen und Jungen als auch Mitarbeiter\*innen ein hohes Maß an fachlicher und persönlicher Sicherheit.
- Durch ein offenes und transparentes Klima wird ein ständiger Austausch über Struktur, Dialogbereitschaft, Verantwortungsbereiche und Umgang miteinander gepflegt.
- Wir schaffen eine Atmosphäre, in der persönliche Grenzen geachtet werden, eine Auseinandersetzung über Grenzverletzungen möglich ist und Gewalt geächtet wird.
- Es gibt einen klaren Verfahrensablauf bei dem Verdacht von sexueller, psychischer oder physischer Gewalt. (Sexualpädagogisches Schutzkonzept, Krisenmanagement)

 <b>Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH</b>	<b>Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Zeulenroda-Triebes, ETA 3a</b>	<b>Verselbständigung §§ 34, 41 SGB VIII</b>
	<b>Leistungsbeschreibung: Januar 2024</b>	<b>§ 35 a SGB VIII 1 Platz</b>

## Wahrnehmung des Schutzauftrages gemäß § 8 a SGB VIII

Als **oberste Landesbehörde** zuständig für Kindertageseinrichtungen, für Schule und Bildung sowie Jugend und Sport ist das:

### **Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**

Werner-Seelenbinder-Straße 7, 99096 Erfurt

Telefon: 0361 / 37 90 0, Fax: 0361 / 37 94 690

E-Mail: [poststelle@tmbjs.thueringen.de](mailto:poststelle@tmbjs.thueringen.de)

Der **örtlich zuständige Jugendhilfeträger** für unsere Einrichtung ist das:

### **Landratsamt Greiz - Jugendamt**

Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz

Telefon: 03661 / 876 374 Fax: 03661 / 876 77367

E-Mail: [jugendamt@landkreis-greiz.de](mailto:jugendamt@landkreis-greiz.de) [info@landkreis-greiz.de](mailto:info@landkreis-greiz.de)

## Wahrnehmung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII – Dokumentation


Sind einem\*r Mitarbeiter\*in des Trägers gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Minderjährigen bekannt, so informiert dieser hierüber unverzüglich die zuständige Leitungsperson. Gemeinsam findet auf der Basis der von dem\*r Mitarbeiter\*in genannten Anhaltspunkte mit der Leitungskraft eine erste Einschätzung dazu statt, ob ggf. gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohls des Minderjährigen vorliegen. Kommen die Fachkräfte hierbei zu dem Ergebnis, dass gewichtige Anhaltspunkte vorliegen können, wird gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen. Dokumentationen schließen sich im Prozess mit ein. Der Schutz des Klienten steht dabei immer Vordergrund. Die in Obhut zugebenen Klienten, erhalten eine besondere und intensivere Fürsorge und Aufsicht. Begleitend kann ein Clearing-Verfahren dazu beitragen, die Perspektive des Klienten zu sichern.

## Umgang mit sogenannten „besonderen Vorkommnissen“

Gemäß § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII muss der Einrichtungsträger Ereignisse oder Entwicklungen (sogenannte „besondere Vorkommnisse“), dem Landesjugendamt unverzüglich melden. Dies sind nicht alltägliche Vorkommnisse in Einrichtungen, die unmittelbar oder mittelbar weitreichende Folgen haben können für:

- die betreuten Jugendlichen/ jungen Volljährigen (z.B. Unfälle mit Personenschaden, Gewalttätigkeiten, Übergriffe, Selbsttötung, strafrechtlich relevante Ereignisse)
- die Mitarbeiter\*innen der Einrichtung (z.B. Aufsichtspflichtverletzungen, Straftaten bzw. Strafverfolgung)
- den Betrieb der Einrichtung (z.B. katastrophenähnliche Ereignisse)

Die unverzügliche Meldung erfolgt zunächst in Form einer schriftlichen Erstmeldung mit den wesentlichen Angaben. Spätestens nach zwei Werktagen hat der Einrichtungsträger die folgenden umfassenden Angaben schriftlich mitzuteilen (*Meldebogen besonderes Vorkommnis für erlaubnispflichtige Einrichtungen gem. § 45 SGB VIII*): ausführliche Darstellung des Sachverhaltes,

 Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH	<b>Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Zeulenroda-Triebes, ETA 3a</b>	<b>Verselbständigung §§ 34, 41 SGB VIII</b>
	<b>Leistungsbeschreibung: Januar 2024</b>	<b>§ 35 a SGB VIII 1 Platz</b>

- Angaben über erfolgte, eingeleitete und/ oder vorgesehene Maßnahmen,
- ggf. Angaben darüber, ob die beteiligten Klienten zum Vorkommnis gehört wurden,
- Angaben darüber, ob eine Information an Eltern/ Personensorgeberechtigte/ gesetzliche\*r Betreuer\*in und fallzuständiges Jugendamt erfolgte,
- Angaben über andere, mit der Bearbeitung befasste Behörden sowie
- Angaben zu weiteren relevanten Informationen, z.B. Öffentlichkeitswirksamkeit

Die interne Meldung erfolgt von dem\*der Mitarbeiter\*in der Kinder- und Jugendhäuser an dessen Heimleitung/ stellv. Heimleitung und dann unverzüglich an die AWO Geschäftsleitung, die die Meldung an das Landesjugendamt weiterleitet.

## Krisenmanagement

Krisenintervention ist ein Kerngeschäft der Kinder- und Jugendhilfe, da die Unterbringung eines Jugendlichen/ jungen Volljährigen in einer stationären Einrichtung als Reaktion auf eine Krise erfolgt – und im Heim selbst gehören Krisen und der Umgang damit zum Alltag. Akute Krisen zeichnen sich meist schon lange vorher ab.

Eine gute Analyse der Problemlagen, insbesondere einzelner junger Menschen, der Gruppenkonstellationen, der Ressourcen der Fachkräfte und der unterstützenden bzw. belastenden Potentiale halten wir als ersten Schritt der Krisenprävention für notwendig. Auf Grund dieser Analyse entwickeln wir Handlungsstrategien. Sie können Förderprogramme für einzelne junge Menschen, Schulungsinhalte für die Fachkräfte oder konkrete Maßnahmen bei der pädagogischen Alltagsgestaltung beinhalten.

## Umgang mit Krisensituationen

### *Bereitschaftsdienst der Leitung:*

Für Krisensituationen steht während dem ganzen Jahr rund um die Uhr ein Bereitschaftsdienst der Heimleitung, stellvertretenden Heimleitung oder ernannten fachlichen Vertretung zur Verfügung. Sie beraten die Mitarbeiter\*innen in Krisensituationen. Bei akuten Krisensituationen unterstützen sie die Mitarbeiter\*innen vor Ort und treffen gegebenenfalls wichtige Entscheidungen.


### *Arbeits- und Ablaufprozesse:*

Als Grundlage zum Umgang in Krisensituationen dient ein Ablaufraster, das Handlungs- und Interventionswege aufzeigt siehe: -> **Krisenmanagement**

## Rückmeldemanagement von Lob und Beschwerde

Den Anforderungen der Klienten, Angehörigen, Mitarbeitern, Leistungsträgern und anderen Beteiligten wird nach Aufnahme und Bearbeitung ihrer Rückmeldung Rechnung getragen. Sie erhalten einen klar definierten Zugang zum Rückmeldeverfahren und bekommen nach Bearbeitung eine Rückmeldung bzw. während der Bearbeitung die Möglichkeit sich detailliert zu äußern.

Das Ziel ist es, den Klienten mit seiner Rückmeldung ernst zu nehmen und eine mögliche Beschwerde zur Zufriedenheit aller Beteiligten zu bearbeiten.

 Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH	<b>Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Zeulenroda-Triebes, ETA 3a</b>	<b>Verselbständigung §§ 34, 41 SGB VIII</b>
	<b>Leistungsbeschreibung: Januar 2024</b>	<b>§ 35 a SGB VIII 1 Platz</b>

So können Erkenntnisse auf fehlerhafte oder auf besonders gut funktionierende Prozesse gewonnen werden. Das Selbstwertgefühl und die Einsicht in die eigene Handlungsfähigkeit der Klienten und Mitarbeiter\*innen werden gestärkt.

Die detaillierte Prozessbeschreibung findet sich hier: -> **Rückmeldemanagement von Lob und Beschwerden**. Die Bearbeitung erfolgt immer schriftlich mit dem Formular Annahme von Kundenrückmeldungen (Lob & Beschwerden), egal ob die Rückmeldung persönlich, schriftlich oder am Telefon stattfindet.

## Leistungsdokumentation

Dokumentation in der Kinder- und Jugendhilfe ist kein Selbstzweck, sondern dient dem Kindeswohl und den Praxen, die dazu beitragen sollen. Dabei ist Dokumentation einerseits das Ergebnis von Prozessen, andererseits selbst ein Prozess sowie Grundlage für weitere Praxis. Für Dokumentation, Auswertungen und Abrechnung unserer Klienten nutzen wir die Software KoJu24.

### *Dokumentation*


- unterstützt und stärkt die fachliche und professionelle Arbeit der pädagogischen Fachkräfte durch Zielorientierung, Transparenz von Grundlagen und Orientierungen, Nachvollziehbarkeit von Verlauf und Ergebnissen, Basis für Reflexion und Bewertung (z. B. Qualitätssicherung)
- beschreibt pädagogisches Handeln und kann somit zu kritisch-würdigender Betrachtung werden (für interne sowie externe Kooperationspartner)
- ermöglicht geregelte und kontrollierbare Handlungen/ Rahmenbedingungen (z.B. Dienstpläne, Kassenbuch), einen gleichmäßigen Informationsstand aller Beteiligten (z. B. Protokolle, Dienstanweisungen), beschreibt Aufgaben und Funktionen und dient der Übergabe
- legitimiert nach Außen gegenüber der Kostenträger und der Öffentlichkeit: Leistungsdokumentation, Wirkungskontrolle
- bildet die Grundlage rechtlicher Prüfung für straf-, aufsichts-, haftungs- und arbeitsrechtliche Vorgänge sowie für administrative und verwaltungsrechtliche Verfahren

Die in den Kinder- und Jugendhäusern seit Jahren eingesetzte Software QM-Center® Jugendhilfe integriert pädagogische und verwaltungstechnische Abläufe von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in einem System. Spezielle, auf Bedürfnisse angepasste Module dieser EDV erleichtern z.B. das Pflegen der Klientendaten. Das QM-Center® unterstützt unsere Mitarbeiter\*innen bei der täglichen Dokumentation ihrer Arbeit.

## Aktenführung, Aktenaufbewahrung

Die Aktenführung für die Klientenakte erfolgt durch den\*die Bezugsbetreuer\*in in der jeweiligen Wohngruppe. Die Akten werden nach Beendigung der Hilfe im Archiv der Gesamteinrichtung aufbewahrt.

Der Nachweis für die Ein- und Auszahlung des Taschen- und Bekleidungsgeldes ist lt. geführter Kartei nachvollziehbar.

 <b>Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH</b>	<b>Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Zeulenroda-Triebes, ETA 3a</b>	<b>Verselbständigung §§ 34, 41 SGB VIII</b>
	<b>Leistungsbeschreibung: Januar 2024</b>	<b>§ 35 a SGB VIII 1 Platz</b>

## B.7 Personal- und Leistungsorganisation

Die Betreuung von Jugendlichen/ jungen Volljährigen in erlaubnispflichtigen Einrichtungen ist grundsätzlich von Fachkräften nach § 45 Abs. 2 SGB VIII i. V. mit § 23 Satz 1 ThürKJHAG durchzuführen und ergibt sich aus der Betreuungszeitberechnung.

Die Mitarbeiter\*innen unserer Kinder- und Jugendhäuser sind entscheidend daran beteiligt, dass die Qualität der Arbeit erhalten bleibt und stetig fortgeführt wird. Dabei liegt die besondere Beachtung auf den individuellen Fähigkeiten, der Professionalität und Leistungsbereitschaft jedes Mitarbeiters. Auf folg. Kompetenzen legen wir besonderen Wert:

- ♥ Fachliche Kompetenzen: Fachwissen mit steter Weiterentwicklung, Klarheit in Bezug auf Rolle und Auftrag, Gewissenhaftigkeit, Flexibilität, Handlungsorientierung, Beratungs- und Gesprächskompetenz, Leistungs- und Führungsmotivation
- ♥ Persönliche Kompetenzen: emotionale Belastbarkeit, Selbstbewusstsein
- ♥ Soziale Kompetenzen: Sensibilität, Einfühlungsvermögen, Kontakt- und Beziehungsfähigkeit, soziale Haltung anderen gegenüber, Teamfähigkeit, Durchsetzungsstärke

### Grundsatz:

Tägliche Dokumentationen (Software für Jugendhilfeeinrichtung der stationären Hilfen) als integrierte Lösung für unsere Jugendhilfeeinrichtung, die aus unserem systemischen Selbstverständnis heraus in der täglichen Praxis angewandt werden. Dazu gehören die Arbeitsfelder Verhaltensbeurteilung, Entwicklungsberichte, Förderpläne, Kontakte, Familiendaten, Gesundheitsdiagnostik, Schule, Elternarbeit usw.

### Umgang miteinander


- ♥ Unsere Zusammenarbeit ist durch Verlässlichkeit und Wertschätzung geprägt.
- ♥ Durch effektive Teamarbeit erreichen wir unsere Ziele.
- ♥ Jeder leistet seinen Beitrag für das Ganze.

### Leitung

Gruppenübergreifend und verantwortlich für alle Arbeitsprozesse und Aufgaben der stationären Hilfen sind die Heimleitung und pädagogische Leitung wie folgt zuständig:

- verantworten die Aufnahme der Klienten und die Belegung der Einrichtungen; schließen Kontrakte und sorgen für Kostenregelung
- fördern die Kooperation und Vernetzung unterschiedlicher Einrichtungen und Dienste (intern und extern)
- schaffen Klarheit und Transparenz, suchen im offenen Austausch mit Mitarbeitern nach Lösungen und treffen Entscheidungen zum richtigen Zeitpunkt
- haben Visionen, die den Mitarbeitern vermittelt werden und vereinbaren Ziele
- motivieren Mitarbeiter\*innen und initiieren Prozesse
- würdigen die Leistungen der Mitarbeiter\*innen
- tragen dafür Sorge, dass Mitarbeiter\*innen durch geeignete und angemessene Maßnahmen vor Benachteiligungen geschützt werden



 <b>Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH</b>	<b>Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Zeulenroda-Triebes, ETA 3a</b>	<b>Verselbständigung §§ 34, 41 SGB VIII</b>
	<b>Leistungsbeschreibung: Januar 2024</b>	<b>§ 35 a SGB VIII 1 Platz</b>

## **Pädagogische Leitung - Fachberatung**

Pädagogische Leitung und Fachberatung verbindet fachliche, entwicklungs- und organisationsbezogene Beratung der Einrichtungsleitung, pädagogischer Leitung, der Mitarbeiter\*innen mit dem Träger und dient somit neben der fachlichen Qualifizierung der pädagogischen Arbeit auch der Optimierung der Rahmenbedingungen in der Einrichtung.

*Wichtige und wesentliche Aufgaben der Einrichtungsleitung sind dabei:*

- Konzeptionsentwicklung, -umsetzung, -fortschreibung
- Organisations- und Personalentwicklung
- Sicherung der Qualitätsstandards u. Begleitung bei der Umsetzung von Innovationen
- Mitgestaltung trägerspezifischer Zielsetzungen
- Beratung und Unterstützung/ Begleitung bei der Erarbeitung von Leitzielen, Qualitätsstandards und Qualitätsentwicklungsprozessen
- Kommunikations- und Konfliktberatung des pädagogischen Personals
- Qualifizierung und Professionalisierung des pädagogischen Personals,
- Informations- und Entscheidungshilfen zu pädagogischen, baulichen, rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Fragen

*Hauptaufgaben der Fachberatung durch die pädagogische Leitung sind dabei:*

- Unterstützung bei der Qualifizierung u. Weiterentwicklung der pädagogischen Praxis
- Beratung und Unterstützung bei der Förderung unserer Klienten
- Umsetzung gesetzlicher und betriebswirtschaftlicher Rahmenbedingungen
- Kooperation und Vernetzung mit anderen Institutionen in Zusammenarbeit mit der Einrichtungsleitung
- Organisationsberatung zu methodischen, inhaltlichen und organisatorischen Fragestellungen
- Entscheidungshilfen in pädagogischen Prozessen
- Fachliche Unterstützung als Mentor für Student\*innen der Sozialpädagogik

*Die Zusammenarbeit erfolgt zwischen:*


- den Mitarbeiter\*innen
- Pädagogischer Leitung und Mitarbeiter\*innen
- Einrichtung und Eltern/ Erziehungsberechtigten/ Personensorgeberechtigten
- Einrichtung und Träger

Die Kooperation mit anderen Einrichtungen und Institutionen ist dabei ebenso unerlässlich und wichtig.

## **Psychologin**

Die psychologische Fachkraft soll in unseren Kinder- und Jugendhäusern gruppenübergreifend, sowie je nach situativer Bedarfslage agieren und den betroffenen Klienten zur Seite stehen. Wir verstehen die Verflechtung von Pädagogik und Psychologie als integrativen Bestandteil der Gesamtkonzeption.

➔ *Siehe Pädagogisch-psychologische Konzeption*

 <b>Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH</b>	<b>Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Zeulenroda-Triebes, ETA 3a</b>	<b>Verselbständigung §§ 34, 41 SGB VIII</b>
	<b>Leistungsbeschreibung: Januar 2024</b>	<b>§ 35 a SGB VIII 1 Platz</b>

## Team

Die Teams bilden pädagogische Fachkräfte in einer Ergänzung mit den Azubis/ BA-Student\*innen und Praktikant\*innen. (siehe Anlage: Organigramm)

In jeder Wohngruppe stehen den Mitarbeiter\*innen Dienstzimmer mit WC/ Dusche und einer Schlafmöglichkeit zu Verfügung. Telefon und PC sowie abschließbare Medikamentschränke befinden sich ebenso hier.

## Verwaltung

Für die Verwaltungs- und Abrechnungsarbeiten ist eine Verwaltungskraft gruppenübergreifend u.a. für folgende Aufgaben tätig:

- Aktenführung zur pädagogischen Entwicklung, besondere Vorkommnisse
- Verwaltungsvorgänge, Schule, Gesundheit
- Beschaffung von Unterlagen, Bescheinigungen, Ausweisen
- Allgemeiner Schriftverkehr
- Verwalten bewohnerbezogener Gelder (z.B. Taschengeld, Bekleidungsgeld)
- Posteingang, Postausgang
- Rechnungslegung, Rechnungsprüfung

Für Dokumentation, Auswertungen und Abrechnung unserer Klienten nutzen wir die Software KoJu24.

Die AWO Geschäftsstelle übernimmt zentrale Verwaltungsaufgaben in den Bereichen Finanzen, Buchhaltung, Personal, Vertragsgestaltung, Immobilienbewirtschaftung und Öffentlichkeitsarbeit. Sie ist für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse nach gesetzlichen, aber auch AWO-internen Vorgaben in Verantwortung.


## Technische Dienste

Die technischen Mitarbeiter\*innen sind für die Instandhaltung, Überwachung und Pflege der Grundstücke und Häuser verantwortlich. Außerdem sind sie für die Funktionstüchtigkeit und Pflege der heimeigenen Fahrzeuge zuständig und übernehmen Fahrdienste.

Als Sicherheitsbeauftragter wird ein techn. Mitarbeiter schriftlich bestellt. Er achtet darauf, ob die betrieblichen Schutzvorrichtungen und Sicherheitsmaßnahmen ausreichen, und weist darauf hin, Arbeitsplätze gesundheitsgerechter zu gestalten. Seine Erfahrungen im Berufsalltag helfen dabei, Unfall- und Gesundheitsgefahren im Arbeitsbereich zu erkennen und zu benennen. Sicherheitsbeauftragte beraten ihre Vorgesetzten, sind fachkundige Ansprechpersonen für Kolleg\*innen, vermitteln zwischen Führungskräften und Beschäftigten. Mit ihrem Engagement ermöglichen sie sichere und gesunde Arbeitsplätze.


## Ergänzende Dienste

Ergänzend und zusätzlich zur verantwortlichen pädagogischen Fachkraftpräsenz sind Praktikant\*innen, Auszubildende oder Student\*innen im Rahmen der dualen Ausbildung in den Gruppen tätig. Damit Praktikant\*innen ihre berufspraktische Phase mit guten Lernerfolgen meistern und zugleich einen Beitrag zum Gelingen der täglichen Arbeit leisten

 <b>Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH</b>	<b>Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Zeulenroda-Triebes, ETA 3a</b>	<b>Verselbständigung §§ 34, 41 SGB VIII</b>
	<b>Leistungsbeschreibung: Januar 2024</b>	<b>§ 35 a SGB VIII 1 Platz</b>

können, brauchen sie eine strukturierte und kompetente Einarbeitung und Anleitung. Dafür haben einige Mitarbeiter\*innen eine Ausbildung zum\*r Praxisanleiter\*in.

Der Einrichtungsträger kommt allen rechtlichen Verpflichtungen nach bzgl. gesetzlich vorgeschriebener sozialer Personalkosten, z.B. Sicherheitsfachkraft, Fachkraft für Arbeitsschutz, Betriebsarzt, Fachkraft zur Beurteilung von Gefährdungen, Fachkraft zum Prüfen von elektr. Betriebsmitteln, Brandschutzbeauftragter, Ersthelfer, Datenschutzbeauftragter. Hierbei greift der Einrichtungsträger auch auf externe Dienstleister für die Ausbildung bzw. Ausübung der o.g. Tätigkeiten der Beauftragten zurück.

 <b>Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH</b>	<b>Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Zeulenroda-Triebes, ETA 3a</b>	<b>Verselbständigung §§ 34, 41 SGB VIII</b>
	<b>Leistungsbeschreibung: Januar 2024</b>	<b>§ 35 a SGB VIII 1 Platz</b>

## B.8 Betreuungzeitberechnung

### B.8.1 Jahresbetreuungszeitberechnung

von:	16.00 Uhr	bis:	22.00 Uhr	mit	1	Betreuerkraft	6	Betreuungsstunden	
								gesamt	Betreuungsstunden
						Betreuungsstunden pro Tag =	6 x 365		2.190

### B.8.2 Nettojahresarbeitszeitberechnung

3,5	Zusatzurlaube	27,3 Std.
9	Wochenfeiertage	70,20 Std.
4	Fortbildungstage	31,20 Std.
15	Krankheitstage	117,00 Std.
	<b>Summe allgemeine Minderzeiten pro Jahr:</b>	<b>490,6 Std.</b>
<b>Besondere Minderzeiten:</b>		Min./Woche
	Vor- und Nachbereitung	30 min
	Erziehungsplanung und Dokumentation	30 min
	Verwaltungsaufgaben in der Gruppe	10 min
	Teamberatung	60 min
	Supervision, Erziehungskonferenzen, Fallberatung	10 min
	<b>Summe besondere Minderzeiten pro Woche</b>	<b>2,33 Std.</b>
	<b>Summe besondere Minderzeiten pro Jahr</b>	<b>93,33 Std.</b>
<b>Nettojahresarbeitszeit einer Fachkraft</b>		<b>1452 Std.</b>

### B.8.3 Berechnung des Personalbedarfs

$\frac{\text{Jährliche Betreuungszeit}}{\text{Nettojahresarbeitszeit}} = \frac{2.190 \text{ Stunden}}{1.452 \text{ Stunden}} = 1,5 \text{ Fachkräfte}$
--

Für den einen Platz mit der Betreuung nach § 35 a SGB VIII fallen zusätzlich 0,15 VbE für Fachkräfte an.



## B.9 Raum- und Wohnangebot

Das Gebäude mit dem Grundstück in Zeulenroda-Triebes, Ernst-Thälmann-Allee 3 a. befindet sich im Eigentum der AWO Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH. Auf dem Grundstück, mit einer Größe von ca. 864 m<sup>2</sup> befindet sich ein zweigeschossiges Gebäude. Der Gartenbereich ist klein, kann aber für Aufenthalte und zum Spielen genutzt werden.



Im Erdgeschoss befindet sich ein großer Aufenthaltsraum mit Küche (z.B. für Beratung, gemeinsame Freizeitaktivitäten, Feste, Kochkurse, Sport- und Entspannungsangebote), der Hauswirtschaftsraum, der Kinderwagenabstellraum sowie die sanitären Anlagen (WC, Dusche) für alle Mitarbeiter\*innen.

Im Erdgeschoss ist auch die AWO Geschäftsstelle ansässig.

Parkmöglichkeiten befinden sich auf dem Grundstück und in unmittelbarer Umgebung.

**Im Obergeschoss befinden sich zwei Wohngruppen mit insgesamt 9 Plätzen für Jugendliche, junge Volljährige, Schwangere sowie Mütter/ Väter mit Kind/ern.**

**Wohngruppe 5 – Verselbständigungsgruppe (VSG) 4 Plätze:**


### Obergeschoss:

- Windfang/ Flur/ Treppenhaus
- Betreuerzimmer - 12 m<sup>2</sup> für VSG und MVKG (Dusche/ WC/ Waschbecken im EG)
- Aufenthaltsraum Küche/ Wohnzimmer - 20 m<sup>2</sup>
- 2 Einzelzimmer - 12 und 13 m<sup>2</sup>
- 1 Doppelzimmer - 18 m<sup>2</sup>
- Sanitäre Einrichtungen (getrennt männlich/ weiblich) mit je 2 Waschbecken, 2 Duschen, 2 WCs - Nutzung mit MVKG - je 12 m<sup>2</sup>



### Erdgeschoss:

- Aufenthaltsraum mit Küche für div. Freizeitangebote (Sport, Entspannung, Kochkurse), Beratungen, gemeinsame Treffen/ Veranstaltungen - 61,24 m<sup>2</sup>
- Hauswirtschaftsraum mit Waschmaschinen/ Trockner - 9,05 m<sup>2</sup>
- Sanitäreinrichtung für Mitarbeiter\*innen (Dusche/ WC/ Waschbecken)
- Haustechnik

 <b>Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH</b>	<b>Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Zeulenroda-Triebes, ETA 3a</b>	<b>Verselbständigung §§ 34, 41 SGB VIII</b>
	<b>Leistungsbeschreibung: Januar 2024</b>	<b>§ 35 a SGB VIII 1 Platz</b>

## **B.10 Versorgungsleistungen**

### **Transportleistungen**

Für alle Transportleistungen (z.B. Einkauf, Ärzte, Therapeuten) stehen in unserer Einrichtung Kleinbusse sowie Pkws zur Verfügung. In der Regel erfolgt die Anfahrt in die Schulen und die Rückkehr mit öffentlichen Verkehrsmitteln bzw. zu Fuß.

Ferienfahrten erfolgen mit heimeigenen Fahrzeugen oder über Reiseunternehmen.


### **Speisenversorgung**

Die Mittagessenversorgung erfolgt entweder über die Kindertagesstätte „Pustebume“ in Zeulenroda, die jeweiligen Schulen und Ausbildungsstätten sowie die Wohngruppen selbst. Die Jugendlichen/ jungen Volljährigen versorgen sich unter Anleitung zu den anderen Mahlzeiten selbst. Dabei erlernen sie den wirtschaftlichen Umgang mit Geld, die Haushaltsführung auf Grundlage einer sorgfältigen Planung der benötigten Artikel sowie das Kochen/ Backen unter Einhaltung hygienischer Standards.

### **Gebäudereinigung und Wäsche- und Kleiderpflege**

Die Reinigung ihrer Zimmer wird von den Jugendlichen/ jungen Volljährigen selbst, teilweise unter Anleitung der Mitarbeiter\*innen, durchgeführt. Flure, Treppenhäuser, Sanitärbereiche und Aufenthaltsbereiche reinigt die Hauswirtschaftskraft dreimal wöchentlich bzw. nach Bedarf. Die Fensterreinigung erfolgt nach Bedarf.

Die Wäsche- und Kleiderpflege erfolgt in der Wohngruppe unter Anleitung. Hierzu stehen Waschmaschinen und Trockner zur Verfügung.

 <b>AWO</b> Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH	<b>Kinder- und Jugendhäuser „Future“          Zeulenroda-Triebes, ETA 3a</b>	<b>Verselbständigung          §§ 34, 41 SGB VIII</b>
	<b>Leistungsbeschreibung: Januar 2024</b>	<b>§ 35 a SGB VIII 1 Platz</b>

## B.11 Besonderheiten/ Anmerkungen


### Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit

Für unsere Kinder- und Jugendhäuser und unser Team bedeutet Öffentlichkeitsarbeit, durch klare Informationen unsere pädagogische Arbeit weiterzugeben und transparent zu gestalten. Wir ermöglichen Einblicke in unsere vielfältigen Angebote und sind offen für neue Ideen. Gern tragen wir auch die Ergebnisse unserer Arbeit nach außen. Wir veröffentlichen Beiträge in der lokalen Presse, in den Informationsblättern der Städte, in unserem AWO-Infoblatt „Mitten im Leben“, auf unserer Internetseite [www.awo-zeulenroda.de](http://www.awo-zeulenroda.de) und bei Facebook.

Wir arbeiten eng mit verschiedenen Institutionen und Personen generations- und institutionsübergreifend zusammen:

- ♥ Zusammenarbeit mit dem Träger - dienstlich und fachlich
- ♥ Zusammenarbeit mit dem AWO Pflegezentrum „Zum alten Kraftwerk“ in Auma-Weidatal, unseren barrierefreien Wohnanlagen in Zeulenroda-Triebes oder Auma sowie mit (integrativen) AWO Kindertagesstätten in Auma-Weidatal und Zeulenroda-Triebes
- ♥ Zusammenarbeit mit den Grund- und Regelschulen im Gebiet,
- ♥ Zusammenarbeit mit Fach- und Hochschulen
- ♥ Zusammenarbeit mit Kliniken, Ärzten, Therapeuten
- ♥ Zusammenarbeit mit der Kommune, dem Landkreis
- ♥ Zusammenarbeit mit dem LRA - Jugend-, Sozial- und Gesundheitsamt
- ♥ Zusammenarbeit mit ortsansässigen Einrichtungen, Vereinen, Geschäften der Städte
- ♥ Zusammenarbeit mit der Presse

Ehrenamtliches Engagement und Spenden bereichern unseren Einsatz sehr. Wir freuen uns über jede Hilfe und Unterstützung.

 <b>Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH</b>	<b>Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Zeulenroda-Triebes, ETA 3a</b>	<b>Verselbständigung §§ 34, 41 SGB VIII</b>
	<b>Leistungsbeschreibung: Januar 2024</b>	<b>§ 35 a SGB VIII 1 Platz</b>

## C. Zusätzliche individuelle Erziehungsleistungen

### Fachleistungsstunden

In Abstimmung mit dem\*der jeweiligen Sozialarbeiter\*in im zuständigen Jugendamt sind im Bedarfsfall zeitnah und konkret folgende zusätzlichen individuellen Erziehungsleistungen in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden erforderlichen Personal- und Sachressourcen auf der Basis von Fachleistungsstunden möglich:

- Nachbetreuung bei Übergängen in die Eigenständigkeit bzw. bei Rückkehr in Herkunftsfamilie;
- zeitlich befristete, intensivere pädagogische Leistungen im Einzelfall mit Ziel der perspektivischen Einordnung in den Rahmen der Grundleistungen insbesondere in Krisenfällen oder bei Hilfen gem. § 35 a SGB VIII
- in Abstimmung mit dem Jugendamt und der individuellen Hilfeplanung sind auch andere flexible Hilfsangebote nach § 27 SGB VIII möglich
- Fahrdienst bei notwendiger schulischer Anbindung außerhalb des zuständigen Schulbereiches
- Regelangebot überschreitende Angebote u.a. in den Bereichen Gesundheitsförderung; Elternarbeit; schulische Förderung; Begleitung zu externen Fachkräften

### Intensive schulische Einzelförderung

Dieses Zusatzangebot auf Honorarbasis wird angezeigt bei erheblichen schulischen Defiziten oder Schulverweigerung mit dem Ziel, einen gefährdeten Schulabschluss zu erlangen, einen Schulwechsel zu erleichtern oder zur Wiedereingliederung in die Schule.

### Schulbegleiter\*in (§ 13 SGB VIII)

Ein\*e Schulbegleiter\*in ist eine Person, die während eines Teils oder auch während der gesamten Schulzeit (einschließlich des Schulweges) bei einem\*r Schüler\*in ist, um dessen behinderungsbedingte Defizite zu kompensieren und ihm\*ihr Hilfestellungen zu geben. Die konkreten Aufgaben des Schulbegleiters bestimmen sich nach den jeweiligen persönlichen Erfordernissen des Schülers.

Er ermöglicht den Jugendlichen mit Behinderungen den Besuch der für sie geeigneten Schulform und richtet sich somit an Jugendliche, die aufgrund ihrer Behinderung zum Schulbesuch auf individuelle Unterstützung angewiesen sind.

Die Schulbegleitung:

- ist für die Betroffenen ein Hilfs- und Kommunikationsmittel
- unterstützt die Betroffenen, die klassenbezogenen Angebote des Lehrers anzunehmen und zu verarbeiten
- hilft bei lebenspraktischen Verrichtungen, erledigt die anfallenden Pflegetätigkeiten während der Schulzeit
- unterstützt ganz allgemein bei der Orientierung im Schulalltag